

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Verzeichnungsliste für 1886 unter Nr. 790.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile über deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennig. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Reuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die neue Freundschaft.

Jene nationalliberalen Blätter, die in ihrer feurigen Eingabe für alle und jede Regierungspolitik einen dauernden und unverbrüchlichen Frieden mit Rom gewünscht haben, können nun in hellen Freudenjubel ausbrechen. Am Donnerstag hat sich im Reichstage die neue Freundschaft des Zentrums bemerkbar gemacht; Schwarze und Kulturkämpfer haben sich die Hände gedrückt. Es handelte sich um die Wahl des Abgeordneten Zeiß im neuen meiningen Wahlkreis. Ein erdrückendes und umfangreiches Material über die dort stattgehabten Wahlbeeinflussungen lag vor und die Wahl hätte, wollte man der früher geübten Praxis folgen, unter allen Umständen Kassirt werden müssen. Die Wahlprüfungskommission trug denn auch auf Kassation an und man war so sicher, die Wahl würde umgestoßen werden, daß seinerzeit von dem Abg. Zeiß verlangt wurde, er solle sich bei der Abstimmung über das Sozialistengesetz unsichtbar machen, weil er doch nicht mehr als Mitglied des Reichstags zu betrachten sei. Herr Zeiß schien auch Anfangs darauf eingehen zu wollen; allein seine Fraktion wies ihn an zu bleiben und für das Sozialistengesetz zu stimmen. Dies that er denn auch, wobei aus den Reihen der sozialistischen Abgeordneten ein Pfauert erdönte, der eine lebhaftige Aufregung im Hause hervorbrachte.

Der Antrag auf Kassation der Zeiß'schen Wahl wurde von der Wahlprüfungskommission, deren Vorsitzender das Zentrumsmittglied Kochan ist, gestellt, bevor der Friede mit Rom gemacht worden war. Als nun am Donnerstag die Zeiß'sche Wahl im Plenum des Reichstages zur Verhandlung kam, beantragte Herr v. Köller, die Sache an die Wahlprüfungskommission zurück zu verweisen behufs Sammlung neuen Materials und nochmaliger Prüfung. Das Zentrum ließ ganz unerwartet erklären, daß es diesen Anträge zustimmen werde und that es auch mit ganz wenigen Ausnahmen. Damit ist dem Kameraden Zeiß sein Mandat für den Rest der Legislaturperiode erhalten, denn bis die abermalige Prüfung vollzogen sein wird, werden wir nicht mehr weit von den Neuwahlen entfernt sein.

Die Kassation solcher Wahlen, bei denen Beeinflussungen wie in Meiningen vorgekommen waren, bildete das einzige Mittel, durch das der Reichstag die beeinflussten Wahlergebnisse nachträglich einigermaßen korrigiren konnte. Dieses Mittel ist er am Donnerstag vom Zentrum mit Hilfe der Nationalliberalen und Konservativen so ziemlich beraubt worden. Künftighin werden die Wahlbeeinflussungen aller Art flori und fröhlich gehen, denn bei einer solchen Haltung des Zentrums ist keine Kassation mehr zu befürchten.

Das ist wahrlich eine glänzende Probe der neuen Freundschaft, welche das Zentrum als Entgelt für „Canossa“ zu leisten sich für verpflichtet gehalten hat. Für den Zuschauer ist es sehr erbaulich mitanzusehen, wie Nationalliberale und Ultramontane in edlem Wettstreit bestrebt sind, es in Gefälligkeiten gegen die Regierung einander zuvorzuhun. Herr von Puttkamer braucht nun auch nicht zu fürchten, daß Herr Windthorst das scharfe Messer seiner satirischen Kritik an die neueste Maßregel, die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über das kleine Spremberg, legen wird. Als seinerzeit im Jahre 1878 der kleine Belagerungszustand in das Sozialistengesetz aufgenommen wurde, sagte Herr Windthorst: „Wenn man diese Bestimmung aufnimmt, wird man sie so leicht nicht mehr los werden!“ — Er sagte das mit vielem Pathos und er hatte Grund, pathetisch zu sein, weil seine Meinung richtig war. Er und seine Freunde sorgen ja dafür, daß man den kleinen Belagerungszustand nicht so bald wieder los wird.

Angesichts dieser Thatsachen entsteht nun ganz von selbst die Frage: Wird das Zentrum der Regierung eine „Mittelpartei“, eine „Partei Knobloch“, eine „Partei Bismarck sans phrase“ bilden helfen, oder wird es eine halbwegs oppositionelle Partei bleiben? Die Meinungen darüber sind natürlich getheilt. Man wird aber trotz der erlauteten Probe der neuen Freundschaft, die das Zentrum bei der Verhandlung über die Zeiß'sche Wahl gegeben hat, dennoch erwarten müssen, daß Herr Windthorst seine Schaukelpolitik von Fall zu Fall fortzusetzen versucht. Es werden sich ja noch einige Fälle finden, in denen das Zentrum sich oppositionell zu gebärden vermag, und die Versuche, die Massen zu täuschen, versangen wohl noch einige Mal. Aber die Wähler werden sich rühren und sobald sie dies thun, zerbröckelt das Zentrum. Den ultramontanen Wählern sind die Nationalliberalen nun anderthalb Jahrzehnte lang als Aitheisten, als Feinde jeder Religion, als Juden und Freimaurer und als die schlimmste aller politischen Parteien Tag für Tag geschildert worden. Jetzt die Ultramontanen und Nationalliberalen denselben Weg, wenn auch nicht in allen Fragen, wandeln zu sehen, das verträgt auch ein stochultramontaner Wähler nicht. Eine Weile sieht er dem Schauspiel mit offenem Munde zu; dann aber geht auch ihm, wie man sagt, nach und nach ein „Seifenleder“ auf. Wir werden sehen, daß es noch so kommt.

Das Rechenexempel ist sehr einfach. Vor dem Kulturkampf hatten wir keine Zentrumspartei; sie wurde erst durch den Kulturkampf geschaffen. Verschwindet der Kulturkampf, so verschwindet auch naturgemäß das Zentrum wieder.

Das deutsche Volk hat entschieden ein Interesse daran, daß diese Partei verschwindet. Sie repräsentirt nur eine

Minderheit der ganzen Nation. Allein vermöge ihrer eigenthümlichen parlamentarischen Stellung ist sie in der Lage, bei wichtigen Fragen den Ausschlag zu geben. In dem Augenblick, da sie sich an die reaktionären Parteien anschließt, verleiht sie diesen das völlige Uebergewicht. Was dann kommt, braucht nicht erst des Näheren ausgeführt zu werden.

Bei der Zeiß'schen Wahl hat das Zentrum gezeigt, daß seine Bedenken geschwunden sind. Nun werden wir wohl bald Einiges erleben.

Politische Uebersicht.

Was soll die Verhängung des Belagerungszustandes über Spremberg? Der geringfügige Tumult, der dort vor etwa vierzehn Tagen bei Gelegenheit einer Rekrutenaushebung entstand, ist gewiß noch kein Beweis gefahrdrohender Zustände. Sonst hat man aber aus Spremberg nichts Bedenklisches gehört. „Mit Kanonen auf Spazieren führen“, nennt daher auch die „Frei. Zig.“ das Vorgehen des Bundesraths. Vielleicht täuscht sich das Richter'sche Organ doch über die Absichten der Regierung, welche es mit ihrer neuesten Maßnahme kaum auf die Spremberger Bürger allein oder auch nur vorzugsweise abgesehen hat. Wir glauben vielmehr, daß ihr rigoroser Beschluß darauf berechnet ist, den bisher fortschrittlichen Willkürängstlich zu machen und ihn für die konservative Politik zu gewinnen. Der rothe Schrecken hat schon oft dazu gedient, dem Bürgerthum alle Freiheitsgelüste auszutreiben; vielleicht ist er jetzt wieder geweckt, um den bürgerlichen Radikalismus lahm zu legen. Eine „Spazienjagd“ ist das aber nicht mehr.

Angesichts der Verhängung des Belagerungszustandes über Spremberg erinnert die „Nat. Zig.“ daran, daß in dieser Stadt wie in den benachbarten märkischen Industriestädten Sorau, Kottbus, Forst die Sozialdemokratie schon seit Jahren festen Fuß gefaßt hat. 1881 trat zwar eine ziemlich bedeutende Verminderung der sozialdemokratischen Stimmen ein; bei der Reichstagswahl von 1884 jedoch vermehrte die Sozialdemokratie ihre Stimmen um ein ganz Bedeutendes; speziell erwies sich Forst als ein Hauptherd der Sozialdemokratie. Die in allen diesen Städten vorhandenen zahlreichen Weber und Tuchmacher zeigten sich der Sozialdemokratie ganz besonders ergeben. Im Wahlkreis Kottbus-Spremberg wurden in der letzten Wahl über 2500 Stimmen für den Sozialdemokraten Kayler abgegeben; im benachbarten Wahlkreis Sorau trat die Sozialdemokratie noch stärker auf. Kleinere Streiks sind mehrfach in der letzten Zeit in den genannten Städten ausgebrochen; auch die Frauvereine haben dort ein Feld ihrer Thätigkeit gefunden. Vor mehreren Wochen stand in sozialdemokratischen Parteiorganen in Bück eine Korrespondenz, in der ausgeführt wurde, daß die Wahlorganisation in diesen kleinen märkischen Industriestädten vollendet sei und daß man bei den nächsten Wahlen wenn nicht zu siegen, so doch ganz bedeutende Erfolge zu erringen hoffe.

Ein weißer Rabe. Von einem Berliner Großindustrieller, der zu den „gemäßigten Liberalen“ gehört, wird der „National-

und zielte deshalb tief, um ihn in die Beine treffen; aber das Korn seiner Flinte konnte er überdies nicht sehen, ja, die ganze Gestalt des Flüchtigen gliht nur wie ein Schatten über den dunklen Boden, und ehe er zum Abdrücken kommen konnte, war der Verbrecher in den Busch verschwunden.

Aber darum war er noch nicht entwischt, denn gerade dorthin, wo er floh, schloß die nach unten ziemlich hoch abfallende Mauer den Park ein. Dort hinüber konnte er nicht, des Försters Meinung nach; dann aber blieb ihm kein anderer Weg, als dicht unter dem kleinen Wirthumshügel, unmittelbar am Schloß vorbei, und wenn er dort die Leute alarmirte, gelang es vielleicht doch noch, ihn zu erwischen.

Mit dem Gedanken feuerte er sein Gewehr in die Luft ab, schrie: „Halt' ihn, halt' ihn auf! Dieb! Dieb!“ und lief dann, so rasch ihn seine Füße trugen, etwas mehr links zurück, wo er das größte Didiicht umging und dem Flüchtigen, sobald er auf offenes Terrain hinauskam, den Weg abschneiden konnte. Ließ er sich aber davon zurückschrecken und blieb im Didiicht, so nahm er all' die Bedienten und Leute im Schloß zusammen, umstellte mit ihnen das Didiicht und hatte ihn nachher sicher.

Der Schuß und das Schreien war allerdings im Schloß gehört worden, hatte aber auch noch andere Leute alarmirt.

„Rudolph, um aller Heiligen willen, wir sind verathen!“ flüsterete Paula, indem sie sich aus des Geliebten Armen wand. „O, Du mein großer Gott!“

„Roch nicht, mein Herz,“ rief Handor, der wohl auch erschreckt emporhorchte, sich aber doch nicht denken konnte, daß der weit in den Wäldchen drin abgeseuerte Schuß ihm gegolten habe. — „Flieh — das ist etwas Anderes — Du giebst mir Nachricht, wann ich Dich wiedersehen kann; fort — dort hinüber in den Busch — wir dürfen nicht zusammen gesehen werden — ich selber schleiche mich indessen auf dem Weg zurück, den ich gekommen bin.“

Ehe Paula etwas darauf erwidern oder nur einen Schritt vorwärts thun konnte, brachen und prasselten rechts

Feuilleton.

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung)

Nichts ließ sich hören; der Wald war so still, wie er, und nur hier und da in den Bäumen regten sich die benachbarten Fasanen, die durch den Lodeskampf des Kameraden munter geworden waren und von da und dort ein leises Glucksen hören ließen.

Jetzt gliht er wieder wie ein Schatten vor. Die schlante Gestalt des Mannes kroch geduckt und schleichend über das durch den Nachthau feucht gewordene Laub dahin, bis er unter den rege gewordenen Vögeln eine neue Beute ersah hatte.

Was schabete es auch, daß sie munter geworden waren! Der Fasan streicht nach Dunkelwerden nur mit großem Widerwillen von seinem einmal eingenommenen Stande ab, weil er recht gut weiß, wie schwer es ihm wird, bei Nacht einen andern Platz zu finden, und sobald der Wildbied nur die Vorsicht beobachtet, seinen Stock langsam und von dem Stamm wo möglich gedeckt in die Höhe zu bringen, hatte es mit dem Fange keine Schwierigkeit.

Auch den Zweiten hatte er sich so gesichert, und wie er ihn herunterbrachte, entdeckte er dicht daneben auf einem ganz niederen Ast einen Dritten.

Trotzdem wartete der Raulwurfsfänger wieder eine ganze Weile im Didiicht seine Zeit ab, ehe er sich auf's Neue in das lichtere Holz hineinwagte; wußte er doch recht gut, daß ihn der alte Förster schon lange in Verdacht hatte, und daß der eben so gut die Zeit kannte, in welcher er seinem Fange nachzugehen pflegte.

Eigentlich hatte er sich vorgenommen gehabt, an dem Abend mit zwei Hähnen zufrieden zu sein; der dritte Fahn ließ aber zu verlockend da, fast auf dem untersten Ast der Diste, er hätte ihn beinahe mit der Hand erreichen können;

so günstige Gelegenheit fand er nicht wieder, und wenn er einen Monat danach gegangen wäre. Nach einer guten Weile erhob er sich deshalb wieder und trotz langsam gegen den Baum vor; der alberne Vogel hatte den Kopf wieder eingesteckt, und bis dicht unter ihn kam er, ehe er durch das doch nicht zu vermeidende Geräusch geweckt wurde und rasch emporfuhr — aber das half ihm nichts mehr. Der verhängnißvolle Haken sah ihm dicht über dem Kragen, der Wildbied zog an und der gefangene Fasan stürzte von seinem Ast herunter.

So tief aber hatte er geseffen, daß der untere Theil des Stockes, als ihn der Raulwurfsfänger zurückriß, gegen den Boden stieß und der Fasan dadurch von dem Haken loskam. Ehe er aber die Flügel ordentlich gebrauchen konnte, war der Wildbied schon mit einem Satz auf ihm, faßte ihn am Hals, drehte ihm den Kopf herum und schob ihn dann schnell in den alten Kasten zu den übrigen. — Aber erschreckt fuhr er empor — das waren rasch springende Schritte im Laub. Noch einmal horchte er. War es vielleicht ein aufgeschrecktes Stück Dammwild, das sich hier in der Nachbarschaft niedergethan und nun den Platz floh? Nein, die Schritte gehörten keinem Stück Wild, und seinen Stock ausgreifend, floh der Dieb, so rasch er konnte, dem schlüpfenden Didiicht zu.

„Halt, Schuft! Kanaille — hab' ich Dich — steh' oder ich schieße!“ schrie eine Stimme, die der Raulwurfsfänger nur zu gut kannte, denn es war die seines alten Freundes, des Försters. Wenn dieser aber geblaut hatte, ihn damit wirklich zum Stehen zu bringen, so irrte er sich, denn der alte schlaue Gesell, dachte an nichts weniger. Befand er sich doch auch unmittelbar vor dem Didiicht, das ihm seinen Rückzug vollständig decken konnte! Unter dem Schatten der Bäume war überhaupt kein sicherer Schuß möglich, und ohne deshalb auch nur einen Moment zu versäumen, floh er auf den nächsten biden Busch zu und sprang dort gerade hinein, als der alte Jäger sein Gewehr an die Wade riß.

Freilich wußte dieser, daß er einen Menschen eines solchen Bergehens halber nicht gleich todschießen durfte,

zeitung" geschrieben: „Ich kann nicht umhin, Ihnen meine Bemerkung darüber auszusprechen, daß Sie nicht nur gegen die Beschränkung des Versammlungsrechtes in Berlin an sich, sondern auch gegen deren Begründung seitens der Regierung aufgetreten sind. Ich — und mit mir wohl eine sehr große Anzahl von Arbeitgebern — lehnen das Eingreifen der Polizei in die Lohnbewegung zu Gunsten der „Bourgeois“ ab. Wir bedürfen deren Hilfe in dieser Beziehung nicht nur nicht, sondern erkennen darin eine Schädigung auch unserer Interessen, so gut wie der der Arbeiter. Nichts erscheint mir schädlicher für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, als wenn sich die Regierung auf die Seite des stärkeren Theils der beiden im wirtschaftlichen Kampfe befindlichen Parteien stellt. Wenn etwas mich und gewiß auch viele Andere mit der Sozialpolitik der letzten Jahre einigermaßen zu versöhnen geeignet war, so war es der Umstand, daß in derselben eine gewisse Rücksichtnahme auf die Interessen der Arbeiter zu erblicken und somit eine Besserung des Verhältnisses zwischen diesen und den Arbeitgebern zu erhoffen war. Dieser Tendenz aber widerspricht die Begründung der neuesten Maßregel des Herrn v. Püttamer vollkommen, insbesondere der in der „Nordd. Allg. Ztg.“ dazu gegebene Kommentar. Die Lohnbewegung in Berlin dürfte umso weniger Veranlassung zur Parteinahme für die „Bourgeois“ bieten, als erstens durch die erstere und zum Theil auch bewilligte Lohnerhöhung die Unternehmer durchaus nicht zur Verwendung von „höheren Quoten ihres Umlages auf Arbeitslohn“ gezwungen werden, als zweitens die Berechtigung der Forderung der Arbeiter doch nicht ohne Weiteres bestritten werden kann, und als drittens die Bewegung selbst in den betreffenden Kreisen — wenigstens bei dem hauptsächlich beteiligten Gewerbe, dem Baugewerbe — gerade jetzt ruhigeren Beurtheilung auf beiden Seiten Platz zu machen im Begriff war. Was den ersten Punkt betrifft, so ist es zweifellos, daß die Arbeitgeber der Baugewerbe auf eine Lohnerhöhung in diesem Frühjahr gefaßt waren und dieselbe bei ihren Kalkulationen im Voraus in Rechnung gezogen haben, daß also nicht sie, sondern die Konsumenten in Bezug auf das Baugewerbe, also nicht die Meister, sondern zunächst die Baubereiten die Kosten zu tragen haben. Wie die betreffenden Meister dies bei den von mir unternommenen umfangreichen Bauten gethan, einfach ihre Preise entsprechend erhöht haben, so wird dies zweifellos auch anderwärts der Fall sein. Was den zweiten Punkt betrifft, so wird man doch nicht behaupten wollen, daß der Arbeitslohn nothwendigerweise auf demselben Punkte stehen bleiben müsse. Was den dritten Punkt betrifft, so haben Sie schon nachgewiesen, wie wenig die, gerade in diesem Jahre ruhige Behandlung der Lohnfrage seitens der Beteiligten zu einer solchen Beunruhigung seitens der Behörde Anlaß bot, so daß ich mich jedes Wortes enthalten kann.“ Weiter werden nicht viele Unternehmer so denken wie dieser Großindustrielle.

Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat den Antrag eingebracht: „Die Regierung möge das geeignete wahrnehmen, daß die Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbstständigkeit an die römisch-katholische Kirche, auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbstständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewahrt werden.“ — Der Staat soll also weniger in kirchliche Verhältnisse hineinreden, dafür um so mehr zahlen. Die konservativen Preußen sind offenbar nicht bloß gottesfürchtig.

Ein neuer kolonialpolitischer Konflikt. Wir hatten bereits am Mittwoch nach dem Reuterschen Bureau gemeldet, daß Frankreich sämtliche Inseln der Komorogruppe durch einen am 21. April in Johanna unterzeichneten Vertrag in Besitz genommen habe. Der „Kreuzzeit.“ zufolge hat nun die Deutsch-Ost-Afrikanische Gesellschaft bereits im November 1885 den Afrikareisenden Dr. Aurel Schulz mit einer Expedition zu den Komoren entsendet, wozu es angeblich gelungen ist, auf Groß-Komoro freundschaftliche Beziehungen zwischen den dortigen Herrschern und der Deutsch-Ost-Afrikanischen Gesellschaft einzuleiten. Später sei Gustav Denhardt in Sansibar von anderen Sultanen der Komorogruppe beauftragt worden, als Mandatar für eine Unterwerfung zu fungieren. Die Deutsch-Ost-Afrikanische Gesellschaft besitze Rechtsverträge vom März dieses Jahres, also sei die Priorität deutscher Rechte an den Komoren unangefochten. Da wäre also Anlaß zu einer neuen Aeußerung an Frankreich.

Eine Hauptstütze der nationalliberalen Partei im Herzogthum Anhalt, Bürgermeister Schrader in Goswig, hat in diesen Tagen, wie die „Freis. Ztg.“ dem „Anhaltischen Tagbl.“ entnimmt, seine Stelle aufgegeben mit Hinterlassung eines sehr beträchtlichen Ranlos in der Kasse bei den Brandlastengeldern, Separationsgeldern, Krankenkassengeldern und Detachementgeldern. — An politischer Schneidigkeit ließ Herr Schrader in den Augen seiner Gefinnungsgenossen nichts zu wünschen übrig.

von ihnen die Wäsche — aber nur eine dunkle Gestalt ließ sich erkennen, die dort hindurchschritt. Handor, der schon wieder so weit am Rand der Dichtung stand, daß er wenigstens hindurchsehen konnte, drehte erschreckt den Kopf der Richtung zu — aber von da hatten sie nichts zu fürchten. Der Wursche, welcher selber auf der Flucht schien, war mit einem Satz oben auf der Mauer und schien da einen Moment zu zögern — aber es war auch nur ein Moment, denn im nächsten schon verschwand er in den dichten Zweigen eines dort stehenden jungen Baumes und hinter der Mauer, während der Wursche des Stammes, an dem er niederglitt, deutlich im Mondlicht schwankte und zitterte.

„Jetzt fort!“ flüsternte Handor, der natürlich glaubte, daß eine Verfolgung des Entflohenen nur dort stattfinden könne, wo er ihn zuletzt gesehen; „rasch hier gerad“ aus durch die niederen Wäpche zum Schloß, ich halte mich links — fürchte nichts, mein süßes Leben!“ — Und noch einen flüchtigen Ruf auf ihre Lippen drückend, schob er sie freundlich drängend über den Kiesweg hinüber, während er selber, wie er sie nur von dem dunkeln Schatten der Wäpche gedeckt sah, rasch den Kiesweg hinabschritt, um denen aus dem Weg zu kommen, die dem Entflohenen etwa folgen könnten.

Das aber war gefehlt. Hier lief er gerade dem dicht an den Buschrand heranspringenden alten Förster in den Weg, der plötzlich, wie ein Tiger auf seine Beute, auf ihn zusprang, dicht vor ihm sein Gewehr an die Backe riß und mit lauter, donnernder Stimme schrie:

„Halt, Kanaille! Jetzt hab' ich Dich verdammt Fasanendieb, nur einen Schritt und ich pfeffere Dir die Beine, daß Du in sechs Wochen keinen Schritt thun kannst!“

„Um Gottes willen, schließen Sie nicht, lieber Freund!“ rief Handor, der allerdings im ersten Augenblick erschrocken, seine Geistesgegenwart aber keinen Moment verlor. Er mußte den Mann auch hier aufhalten; desto sicherer konnte Paula das Schloß wieder erreichen.

„Wenn Du stehen bleibst, nein,“ rief der alte Mann, der jetzt ganz bestimmt glaubte, den Fasanendieb erwischt zu haben; „aber bei der geringsten Bewegung, Gott verdamme“

Verbotene Versammlung. Eine auf den 17. Abends in Wiesbaden angelegte Versammlung, die im „Römersaal“ stattfinden sollte, und in welcher der Reichstagsabgeordnete v. Bollmar über die sozialpolitische Lage in Deutschland mit besonderer Beugung auf Kulturkampf und Sozialreform sprechen wollte, ist auf Grund des § 9 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie durch den Polizei-Präsidenten verboten worden.

Eine Beschlagnahme der Streikliste der Berliner Stellmacher ist, wie wir heute erfahren, nicht erfolgt, sondern nur eine polizeiliche Revision. Darnach ist unsere Notiz in Nr. 115 zu berichtigen.

Oesterreich Ungarn.

In der Debatte über das Unfallversicherungs-Gesetz befürwortete die Ausschussmajorität des österreichischen Abgeordnetenhauses die Austragsleistung seitens der Arbeiter und Territorialgenossenschaften, während die Minorität für die ausschließliche Beitragsleistung der Arbeitgeber und Berufsversicherungs-genossenschaften ist.

Lisza beantwortete demnach eine Interpellation des Antisemiten Mendlich über die massenhafte Einwanderung galizischer und russischer Juden nach Nordungarn. Der Minister wird erklären, daß in allen Fällen, wo die Möglichkeit nachgewiesen wird, daß die Betreffenden sich ernähren können, es weder gesetzlich noch human wäre, die Niederlassung zu verhindern. Er sei nicht geneigt, die diesbezüglich bestehenden Gesetze abzuändern.

Schweiz.

Im Laufe dieser Woche wird in Lausanne die internationale Expertenkommission zusammengetreten sein, welche über die verschiedenen auf den Simplondurchschnitt bezüglichen Projekte ihr Gutachten abgeben soll. Die Ausichten für das Zustandekommen der Simplonbahn stehen übrigens, sozeit es die Mitwirkung Frankreichs betrifft, nicht günstig. So hat Herr Edmond Lhéry, der vom französischen Handelsminister in die Schweiz gesandt worden war, um den Einfluß der Gotthardbahn auf den internationalen Handel zu studieren, sich dahin geäußert, daß eine neue Alpenbahn nur eine neue Begünstigung Genues und eine neue Beeinträchtigung Marseilles bedeuten würde. Die einzige nützliche Maßregel könne in der Herstellung einer kürzeren Eisenbahnverbindung zwischen Dijon und Belgien und in der Vereinbarung niedrigerer internationaler Tarifsätze bestehen.

In Zürich fand am 17. Abends wiederum eine mehrere hundert Mann starke Arbeiterversammlung statt, um die Angelegenheit des Schlosserstreiks zu besprechen. Sämtliche Redner führten eine sehr entschiedene und namentlich gegenüber der Polizei und auch der Presse sehr feindselige Sprache. Einstimmig wurde — nach etwa dreistündiger Berathung — ein Resolution in dem Sinne gefaßt, daß die Versammlung den Streik der Schlosser in Lausanne und der Schleifer in Zürich als gerecht anerkenne und daß diese wie Jene aufgefördert werden, auf ihren Forderungen zu beharren, „bis dieselben voll und ganz bestritten sind.“ Die gesamte Arbeiterschaft wird „zugleich alle Kräfte aufbieten, um die Streikenden finanziell und moralisch zu unterstützen.“ — Inzwischen ist bei einem Schlossermeister, der sich direkt mit den Arbeitern verständigte, die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Nach dem vom Bundesrath jetzt durchberathenen Landsturmgesez sollen alle schweizer Bürger vom 17. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre, welche nicht in den Militärdienst eingetretten und nicht in Folge ihres Amtes frei vom Militärdienst sind, zum Dienste beim Landsturm verpflichtet sein. Das Aufgebot des Landsturms erfolgt, sobald die Grenzen durch den Feind bedroht oder von demselben überschritten sind. In Friedenszeiten wird der Landsturm nicht zum Dienst einberufen, nach erfolgtem Aufgebot steht derselbe unter dem Militärstrafgesez, leistet den Kriegsdienst und hat gleiche Rechte und Pflichten wie alle übrigen Truppen. Die Stärke des Landsturms wird auf 200 000 Mann berechnet, wovon $\frac{1}{3}$ mit Schusswaffen versehen werden soll, während die übrigen bei Schanzarbeiten u. verwendet werden sollen.

Italien.

Die ungefähr 15 000 Einwohner zählende Stadt Gravina in Apulien war kürzlich, wie der „A. Ztg.“ berichtet wird, der Schauspiel erster Ruhestörungen. Das dort alljährlich mit Märkten, Professionen, Freudenfeiern und Gelagen gefeierte Fest des heil. Michael war von den Regierungsbehörden in Bari in Rücksicht auf den ungünstigen Gesundheitszustand der ganzen Gegend verboten worden und das Verbot wurde trotz aller Bitten der Einwohner aufrecht erhalten. Heller Born richtete sich nun gegen den Bürgermeister und die städtischen Beamten. An 2000 Menschen tröteten sich zusammen und zogen lärmend, zum Theil unter Abzügen geistlicher Vlieder und der Kirchenklancien vor das Stadthaus, in welchem die Beamten Zuflucht gesucht hatten. Die Menge drohte unter Rufen, wie „Tod den Rögern! Nieder mit der Regierung, die uns die Cholera bringen will!“ das Stadthaus in Brand zu stecken und begann die Fenster und Thüren zu zer-

trümmern. Erst als sogar Schüsse gegen die Fenster fielen, griffen die Karabinieri und Soldaten kräftig ein, feuerten auf die Aufrührer und zerstreuten sie. Mehrere Verwundungen liefen dabei unter und zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

Vom 19. bis 20. Mittags kamen in Venedig 4 Choleraerkrankungen und 3 Choleraodesfälle und in Bari 7 Choleraerkrankungen und 1 Choleraodesfall vor.

Belgien.

Dreitausend Arbeiter werden, nach dem „Berl. Tagebl.“, am Sonntag vor das Regierungsgebäude zu Brüssel ziehen, um die Intervention des Gouverneurs in der Lohnfrage zu begehren.

Frankreich.

Die Regierung hat den Beschluß des Generalraths der Seine durch welchen für die Streikenden eine Spende von 5000 Franks bewilligt wurde, zu lastiren beschloffen. Sie schwimmt offenbar ganz im Fahrwasser der großen Finanzgesellschaften.

Die Frage der Ausweisung der Brinsen beschäftigt alle Pariser Blätter. Der Abg. Germain Caffé verlangte in einem heutigen Artikel im „Volltaire“ energische Maßregeln. Der „Republik Française“ sagt: „Wenn der Graf von Paris den Eifer seines Anhangs nicht jügelte, wird er erfahren, daß es leichter ist, nach Portugal zu gehen, als von dort zurückzukommen.“ Freyinet ist nach wie vor Gegner der Ausweisung. Die „Lanterne“ und auch andere Blätter halten ihre Mittheilung über die beabsichtigte Ausweisung der Brinsen aufrecht und fügen hinzu, die Regierung habe nur noch seinen endgültigen Beschluß gefaßt, da im Ministerium die Meinungen darüber getheilt seien. Die radikale „Lanterne“, welcher nahe Beziehungen zur Generaldirektion der allgemeinen Sicherheit im Ministerium des Innern zugeschrieben werden, hatte bekanntlich bestimmt und einfach die bevorstehende Ausweisung der Brinsen von Orleans gemeldet.

In Havre fand die Polizei vor einigen Tagen an den Häusern Plakate angeschlagen, in denen die Regierung sowohl wie die Bevölkerung Frankreichs aufgefordert wurde, sämtliche Ausländer, welcher Nation sie auch sein mögen, aus dem Lande zu jagen, da dieselben einzig Schuld an der industriellen Krise seien, welche gegenwärtig das Land heimsucht habe. Durch diese Maßregel könnte am besten der drohende Bürgerkrieg vermieden werden. Man solle nicht erst warten, bis das Blut der Arbeiter, wie dies in Amerika geschehen, bei den Häusern von ihren eigenen Brüdern vergossen würde. Unterzeichnet sind die Plakate von dem Komitee der „Invincibles“. Es ist traurig, daß immer und immer wieder eine solche Irrung herbeiführt. Die Ausländerhete ist ebenso schlimm und kurzfristig wie die Judenhete.

Der von der Regierung nach Panama entsandte Ingenieur Rouffreau widerspricht in seinem Berichte über den Stand der Kanalarbeiten der Behauptung der Panama-Kanal-Gesellschaft hinsichtlich der Wichtigkeit der noch ausstehenden Arbeiten, sowie hinsichtlich der noch zu verwendenden Bausummen und der zur Fertigstellung erforderlichen Zeit. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat darauf hin die Panama-Gesellschaft aufgefordert, sich über die Behauptungen Rouffreaus zu äußern und wird, wie die „Agence Havas“ meldet, die Genehmigungen zu der von der Gesellschaft projektirten Emission von Obligationen nicht vor deren Antwort erteilen.

Großbritannien.

Die Debatte über die irische Homerulevorlage am 19. im Unterhause förderte Neues kaum noch zu Tage, dennoch werden ihre auf besonderen Wunsch Gladstone's festgesetzten Schranken gesetzt und voraussichtlich wird sie sich noch bis in die Mitte der nächsten Woche hinein ausdehnen. Vorgesetzt erkundigte sich der Führer der Konservativen im Unterhause, Sir Michael Hicks Beach, wie lange die Debatte noch dauern werde. Gladstone erwiderte, er wäre in der Regel sehr Freund der Ausdehnung einer Debatte, allein in diesem Falle seien ausnahmsweise Umstände vorhanden, welche es nöthig machten, die Debatte nicht zu früh zu schließen. Es gäbe drei Parteien im Hause, die Partei der Opposition, die Regierung und die dissentirenden Mitglieder der liberalen Partei. Vorerster liege daran, nicht allein dem Hause, sondern auch ihren Wählerkreisen die Gründe auseinanderzusetzen, warum ihre Ehre und ihr Gewissen sie zwingen, ein Verfahren einzuschlagen, das, wie er (Gladstone) glaube, ihnen persönlich Widerwillen bereite. Aus diesem Grunde wäre es angebracht, der Debatte ihren Lauf zu lassen. Dem Antrage Gladstone's der Homerulevorlage an vier Tagen der Woche den Vortritt vor allen anderen Gegenständen der Tagesordnung zu lassen wurde hierauf zugestimmt. Ein Gegner der Vorlage hat bereits sein Mandat niedergelegt, weil er nicht mit der Mehrheit seiner Wähler übereinstimmt. Es ist dies Hr. David Dalrymple Mitglied des Unterhauses für Cardiganshire.

Morley beantragte am 20. im Unterhause die Ablehnung der Bill, durch welche die Gültigkeit des am 8. März die Gesetzkraft verlierenden Gesetzes für Irland, welches das Waffentragen und den Verkauf und die Einleitung

„Alle Wetter“, lachte George, als er ihm, sein eigenes Gewehr im Anschlag, nahe kam, „was giebt es denn hier? Wer ist das?“

„Ich, Herr Graf“, rief der Förster, der ihn schon in der Stimme erkannt hatte; „ich habe den verfluchten Fasanendieb erwischt!“

„In der That?“ Also der Herr hier? Wer bist Du mein Wursche?“ rief der junge Graf, indem die W. d. d. um den Gefangenen herum traten, der allerdings keine Hoffnung mehr hatte, zu entkommen, aber auch nicht die geringste Neigung zu einem Fluchtversuch zeigte. Der trat George dicht an den Gefangenen heran und konnte überrascht das im Mondlicht lächelnd ihm gegenübergelehrt Gesicht des Fremden. „Handor!“ rief er ganz erstaunt aus.

„Also Sie kennen ihn auch noch?“ sagte der Förster, der jetzt den Bahn seiner Flinte in Ruhe setzte. „Das ist ein sauberer Paron!“

„Sie entschuldigen, Herr Graf,“ lächelte Handor mit der größten Ruhe, „daß ich Ihnen hier etwas sehr öffentlich als Fasanendieb vorgestellt werde! Ich bin der gute Mann da Verdad auf mich hat, weiß ich nicht recht, denn ich pflege mich gewöhnlich nur dann mit Fasanen zu beschäftigen, wenn ich sie gebraten in der Schüssel finde.“

„Aber wie, um Gottes willen, kommen Sie hier her?“ in den Park?“ fragte George.

„Nur, um Sie zu sprechen,“ sagte Handor. „Ich mußte nicht,“ fügte er leise, sich zu dem jungen Grafen lobungsbewusst auch vielleicht auf Ihre Eltern aufmerksam gehend, und da ich Ihnen darüber Bericht erstatten wollte.“

„Aber, mein lieber Handor, das ist wirklich zu freundlich von Ihnen! Bester Förster, der Herr ist kein Fasanendieb, die Versicherung kann ich Ihnen geben.“

„Rein Fasanendieb?“ rief der Förster außerordentlich erschreckt. „Und habe ich denn nicht, nachdem ich vorher den ganzen Abend im Busch umhergetrocknet und hier auf der Lauer gelegen, den Fasan flattern hören und, wie ich

von Waffen in gewissen Distrikten verboten, verlängert wird. Mackay rechtfertigt den Antrag mit dem Hinweis auf die vorhandene politische Erregtheit, bei der es nicht wünschenswert sei, daß die Teilnehmer an Zusammenkünften und Versammlungen sich im Besitze von Waffen befänden. Barnell erklärt, er wolle die Bill nicht beanstanden, halte aber für notwendig, daß die Bill in allen Distrikten Irlands ganz gleichmäßige Anwendung finde. Das Oberhaus hat die Bill, betreffend die schottischen Kleinbauern, in zweiter Lesung angenommen.

Aus Dublin wird geschrieben: Die Organisation der Drangisten und anderer Loyalisten in Ulster, um als bewaffnete Streitkräfte der Homeule Widerstand zu leisten, nimmt an so vielen Orten ihren Fortgang, daß darüber wenig Zweifel besteht, es sei eine allgemeine Bewegung und nicht bloß eine lokale Affäre. Es werden Versuche gemacht, die Sache als lächerlich darzustellen, so z. B. durch eine Ankündigung, daß 25 000 alte Weiber gesucht werden, welche gegen die Drangisten marschieren sollen. Auch Mr. Daunt sagte unlängst, daß ein solches Parlament kurzen Prozeß mit ihnen machen würde. Doch dürfte deren Vorgehen, gleichviel ob wohl oder übel bezahlt, durch Spott und Drohungen nicht aufgehalten werden. Gerade das Gegenstück, sie sind bereits erbittert genug, und Spott könnte sie nur zu unüberlegten Handlungen verleiten, die alle Parteien bedauern müßten und wodurch die Anzahl derjenigen, die mit ihnen sympathisiren, nur noch verstärkt würde.

Wie der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ erzählt, mache sich die durch Gladstone's irische Bills verursachte Aufregung auch in dem gesellschaftlichen Verkehr der politischen Gegner bemerkbar. Man spreche in London in diesem Augenblick über einen standalösen Vorfall, der sich in der vorigen Woche zwischen zwei Lords, Lord Spencer und einem anderen edlen Lord zugegetragen habe. Die trafen sich zufällig auf der Straße, wobei in Erwiderung von Lord Spencers Einladung der andere Edelmann sich einer Sprache bedient haben soll, welche in einem anderen Zeitalter und einem anderen Lande unfehlbar ein Duell auf Leben und Tod zur Folge gehabt haben müßte.

Um Unterhause wurden am 18. d. mehrere Bittschriften gegen die ministerielle Homeule-Vorlage überreicht, darunter eine wahre Konkrete Petition, unterzeichnet von 106 894 Einwohnern Schottlands. Das Dokument hat angeblich ein Gewicht von 2 1/2 Centnern und, wenn aufgerollt, eine Länge von 1 1/2 englische Meilen.

Rußland.

In einer Korrespondenz der „Köln. Zig.“ aus Estland über die Russifizierung in den baltischen Ostseeprovinzen wird eine angeblich wohlüberlegte Aeußerung des Gouverneurs von Estland, Fürsten Schachowskoi, mitgeteilt: es sei im Staatsinteresse dringend notwendig, daß Estland den Belagerungszustand zu verhängen. Wird diese vom Fürsten geplante Maßregel ergriffen — dann werden allerdings Popen und Gendarmen es leicht haben, der deutschen Kultur hier ein Ende zu bereiten.

Balkanländer.

Nachdem die griechische Deputiertenkammer am Mittwoch wieder zusammengetreten ist, hat die Präsidentenwahl stattgefunden, und zwar ist Stephanopulo, dessen Wahl von Trilupis empfohlen war, mit großer Majorität gewählt worden. Danach scheint also Pero Delivanis gänzlich abgethan zu sein. Beim Verlassen der Deputiertenkammer hielt Trilupis an die zahlreich versammelte Menschenmenge eine Rede, in welcher er betonte, das Votum der Kammer zeuge von richtigem Verständnis der schwierigen Lage, in der sich Griechenland zur Zeit befinde. Man dürfe aber nicht verzweifeln, die gegenwärtige mißliche Lage würde wieder gut gemacht werden durch eine feste und weise Politik, welche Griechenland in den Stand setzen werde, die ihm bestimmte Laufbahn weiter zu verfolgen. Der König hatte Trilupis auf vorgestern zu sich beschworen, Trilupis wird dem Vernehmen nach ein neues Kabinett bilden.

Dem „Telegraph“ wird aus Sofia gemeldet: Die russischen Agitationen in Rumelien haben den Wendepunkt erreicht. Der russophile Dr. Russel in Gemeinschaft mit vielen Montenegroinern und dem Agenten Rusland in Abitipopol organisierten einen mächtigen Widerstand gegen den Fürsten und Karawelow. Stojanow und Andere unterhandeln mit Janlow wegen einer Annäherung an Rußland. In einer Versammlung zu Ruschka beschloßen die Führer verschiedener Parteien gleichfalls, eine Besserung der russisch-bulgarischen Beziehungen herbeizuführen.

Amerika.

Viele Fabrikanten, welche während der letzten Streiks im Nordwesten ihren Arbeitern achtstündige Arbeitszeit gewährt haben, bedauern jetzt, dies gethan zu haben, und sie suchen die zehnstündige Arbeitszeit wieder einzuführen, da sie sonst gegen ihre Konkurrenten im Nachtheil bleiben. Die Eigentümer der Robbelfabriken in Grand Rapids (Michigan) sind bereits zum alten System zurückgekehrt,

in Folge dessen es zu neuen Streiks gekommen ist. Der Streik der Angestellten der Pullmann'schen Eisenbahnwagen-Fabrik in Chicago ist zu Ende. Die Kragensfabrikanten in Troy, im Staate New York, haben die Forderungen ihrer Arbeiter abgewiesen und eine Arbeitsperre gegen dieselben verhängt. 8000 Personen werden dadurch beschäftigungslos.

Die neuerliche Beschlagnahme eines amerikanischen Fischerboots seitens der kanadischen Behörden wegen Anlaufs von Fischlöcher hat wohl dazu beigetragen, daß der Unionsrat in Washington schnell und einmüthig die Bill angenommen hat, welche den Präsidenten autorisirt, den Schiffen derjenigen Länder, welche den Schiffen der Vereinigten Staaten gewisse Privilegien vorenthalten, dieselben Privilegien zu verweigern. Das Repräsentantenhaus wird wahrscheinlich ebenfalls die Bill annehmen. Bei dem jetzigen Zustande der Dinge können kanadische Schiffe in den Häfen der Vereinigten Staaten Fischlöcher laufen, während den Schiffen der Vereinigten Staaten verboten ist, solches in kanadischen Häfen zu thun. Die Folge wird wohl sein, daß man sich auf beiden Seiten beeilen wird, die veräuterten Verträge einer Revision zu unterwerfen. Die kanadische Regierung hat 6 schnelle Schooner mit Kanonen versehen und läßt durch dieselben die Küsten patrouilliren; außerdem ist von der Regierung im Hause der Gemeinen zu Ottawa eine Bill eingebracht worden, welche verschiedene Gesetze der Provinzialparlamente widerruft und festsetzt, daß jeder Beamte ein jedes fremde Schiff, welches sich in einem Hafen von Kanada oder in britischen Gewässern innerhalb der 3 Meilen-Zone von der Küste befindet, in den Hafen bringen und die Ladung einer Untersuchung unterwerfen darf. Wenn der Kapitän eines solchen Schiffes die Fragen nicht der Wahrheit entsprechend beantwortet, soll ihm eine Geldstrafe von 400 Dollars auferlegt werden dürfen. Wenn das Schiff innerhalb der 3 Meilen-Zone gefischt oder sonst die Fischereigesetze verletzt hat, kann es sammt der Ladung konfisziert werden. Nur diejenigen fremden Schiffe, welche in dem Verträge von 1818 erwähnt worden, sollen das Recht haben, in kanadischen Gewässern zu fischen.

Die Beamten von Castle Garden konstataren eine Abnahme der Einwanderung, da die Zahl der Einwanderer um 10 000 geringer ist, als erwartet wurde. Man glaubt, daß die Arbeiterwirthn Viele von der Herrreise abgehalten haben.

Afrika.

Während Suakim jetzt vollständig von den Engländern ausgegeben ist und nur eine ägyptische Garnison hat, wird aus Bady Halsa unterm 18. d. telegraphirt: „Aus Dongola eintreffende Eingeborene melden, daß dort täglich Derwische aus Kelemneh und Khartum ankommen. Man glaubt, daß ihre Absicht sei, eine große Armee zu organisiren und dann den Nil abwärts vorzuziehen. Es dürfen beständige Belästigungen der ägyptischen Vorposten erwartet werden, wenn es General Jussef Pascha Taudi nicht in Bälde gelingt, ein friedliches Uebereinkommen zu erzielen.“ Ob die Derwische in der That im Stande sein werden, eine große Armee zu organisiren, darf in Ruhe abgewartet werden.

45 deutsche Händler sollten in Westafrika ermordet sein. Aus Cape Coast Castle über Liverpool eingelaufene Nachrichten vom 22. April meldeten nach einem Telegramm des „Reut. Bureau“ aus London von erbitterten Kämpfen zwischen den Stämmen der Adansie's und Dequa's, von letzteren sollten 45 deutsche Händler gefangen genommen und grausam ermordet sein. Die Nachricht ist unrichtig. Es handelt sich um die Ermordung von 45 Gamin-Händlern. In der Depesche war zu lesen Gamin statt German. Der Schauplatz dieser Vorgänge ist an der Küste von Ober-Guinea, an der Bai von Benin, wo deutsche Schutzgebiete und Besitzungen Englands, Frankreichs u. c. nahe bei einander liegen.

Gerichts- Zeitung.

Reichsgericht - Entscheidung. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 20. Mai. (Aus dem Wahlkampfe.) Die Anklage gegen das deutschfreisinnige Wahlkomitee in Reiningen, welche in weiten Kreisen Aufsehen erregt hat, kam heute vor dem III. Strafsenate des Reichsgerichts in der Revisionsinstanz zur Verhandlung. Die Verhandlung vor dem Landgericht in Reiningen, welche am 17. Dezember v. J. zu Ende geführt wurde, hatte mit der Verurtheilung der zehn Angeklagten geendet, und zwar war der Landgerichtsrath Maaser wegen verleumdender Beleidigung des Reichstagsabgeordneten Zeig in Reiningen zu 3 Wochen Gefängnis, die übrigen Angeklagten, unter denen sich auch der Herausgeber der „Reininger Zeitung“ befand, wegen einfacher Beleidigung des v. Zeig zu Geldstrafen bis zu 100 M. verurtheilt worden. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zu Grunde. Im August 1882 hatte die Brauereifirma Zeig und Rittmeyer, deren Wittinhaber der am 23. Oktober 1884 gemählte Reichstagsabgeordnete Zeig ist, mit dem Restaurateur Mördstedt in Reiningen einen Kaufvertrag zum Zweck der Deckung für eine Forderung abgeschlossen. Nachdem dann später die Brauereifirma Gebr. Reiff in Erlangen gegen Mördstedt die Forderung beantragt hatte und dieselbe ausge-

führt war, klagten B. u. R. gegen genannte Firma auf Anerkennung des abgeschlossenen Kaufvertrags resp. der demselben zu Grunde liegenden Forderung. Die Kläger wurden jedoch vom Landgericht und nach ihrer Berufung auch vom Oberlandesgerichte in Jena am 1. Oktober 1883 abgewiesen. In beiden Instanzen war als bewiesen angenommen, daß der Schuldner Mördstedt den Verkauf vorgenommen habe in der Absicht, seine anderen Gläubiger zu benachtheiligen. Als festgestellt wurde angesehen, daß B. das Bewußtsein von seiner Zahlungsunfähigkeit gehabt habe, als er den Verkauf mit B. u. R. abschloß. Am 24. Oktober 1884, vier Tage vor der Reichstagswahl (als Kandidat der freisinnigen Partei für Reiningen war der Landrath Dr. Haumbach, als der der „gemäßigten Parteien“ der erwähnte Brauereibesitzer Zeig aufgestellt) erschien ein bei dem Mitangeklagten Behling in Eisfeld gedrucktes Flugblatt ohne Unterschrift, welches an die Wähler des ersten meiningener Reichstagswahlkreises gerichtet war. In demselben wurde jener Prozeß des Herrn Zeig eingehend beschrieben. Auf Grund eines aus dem oberlandesgerichtlichen Urtheile entnommenen Passus, wonach dem v. Zeig eine „contumacia fraudis“ zur Last falle, wurde derselbe der „Mittwischenheit an einem Betrüge“ (wörtliche Uebersetzung der beiden lateinischen Worte) resp. der Theilnahme an einem solchen beschuldigt, als eines Vergehens, welches mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft werde. Dieses Flugblatt, dessen Verfasser nicht ermittelt ist, wurde im Wahlkreise stark verbreitet. Am 28. Oktober ließ nun das freisinnige Wahlkomitee an den Straßenecken ein Plakat anschlagen, worin mitgetheilt wurde, daß jenes Flugblatt ohne Wissen und Willen des Komitees verbreitet worden sei. Es hieß darin u. A., daß das Flugblatt dem v. Zeig nachweise, daß er nach dem Urtheile zweier Gerichtshöfe sich an einem Betrüge betheiligt habe. Das Komitee habe dies gewußt, aber energische Schritte gethan, um die Publikation zu verhindern. Wer aber in der mitgetheilten Thatsache einen Makel für Zeig finde, der werde sich der Wahl derselben zu enthalten haben. Ein ähnliches beim Mitangeklagten Behling in Eisfeld gedrucktes Flugblatt wurde in der dortigen Gegend verbreitet.

In dieser Rundgebung des Wahlkomitees fand nun das Landgericht eine Beleidigung des Zeig, da demselben ungerechtfertigterweise eine Theilnahme am Betrüge vorgeworfen war. Wenn auch die Verfasser des Plakates, so wurde angeführt, gegen das erste anonyme Flugblatt protestirt hätten, so hätten sie doch dessen Inhalt als richtig bezeichnet und bewußt weiter verbreitet. Gegen den Landgerichtsrath Maaser wurde um demselben verleumdender Beleidigung angenommen, weil er hätte wissen müssen, daß ein Unterchied zwischen einem zivilrichterlichen und einem kriminellen Betrüge bestehe und daß nur der letztere, der bei Zeig nicht in Betracht kommen könne, einen Makel mit sich bringe. Die Revision der Angeklagten bestand aus 15 projektualen und mehreren materiellen Beschwerden, welche von dem Verteidiger, Justizrath Pügel von hier, ausführlich begründet wurden. Der Reichsanwalt beantragte in dessen Verwerfung des Rechtsmittels. Das Reichsgericht verwarf sodann die Revision und führte zur Begründung etwa folgendes aus: Wenn hervorgehoben wird, daß der Staatsanwalt Rittmeyer aus Eisenach in der Verhandlung vor dem meiningener Landgerichte die Anklage nicht hätte vertreten dürfen, da er in Sachen-Reiningen nicht den Dienst geleistet, so scheitert diese Beschwerde daran, daß der Oberstaatsanwalt am thüringischen Oberlandesgerichte in Jena jeden Staatsanwalt seines Bezirkes beauftragen kann, vor jedem Gerichte dieses Bezirkes die Anklage zu vertreten. Eine Verlesung der Vollmacht des Staatsanwalts B. war nicht erforderlich, da das Gericht allein zu prüfen hatte, ob dieselbe genüge. Die Beschwerde, daß nicht an jedem Tage der Verhandlung ein neues Protokoll aufgenommen sei, ist unbegründet, weil nirgends vorgeschrieben, daß mehr als ein Protokoll aufzunehmen ist. Daß nicht alle Angeklagten von der kommissarischen Vernehmung des Zeugen B. u. R. Kloy in Nürnberg in Kenntniß gesetzt sind, ist ohne Einfluß auf das Urtheil gewesen, kann daher nicht zur Aufhebung führen. Wenn die Zeugen Zeig, Rittmeyer und Mördstedt verurtheilt worden sind, so war das durchaus zulässig, weil in keiner Weise der Verdacht vorlag, daß sie an der von den Angeklagten begangenen Beleidigung mitschuldige waren. Daß Zeig selbst das Komitee beleidigt hat, kommt dabei nicht in Betracht. Wenn behauptet wird, das Gericht hätte vor Eröffnung des Hauptverfahrens abwarten müssen, bis der vom Komitee gegen Zeig gestellte Strafantrag erledigt war, so entbehrt dies der Grundlage, denn der Staatsanwalt hatte erklärt, daß er keine Veranlassung habe, gegen Zeig einzuschreiten. Es wäre allerdings ein Rechtsirrtum gewesen, wenn das Gericht die nachfolgenden Beleidigungen des Zeig, bloß weil sie denen des Komitees nachfolgten, nicht zum Zweck der Kompensation verwendet hätte, die Angeklagten hätten sich aber nur mit Grund auf § 199 Str. G. B. (Kompensation) stützen können, wenn sie in der Verhandlung ausdrücklich erklärt hätten, sie wollten diese Bestimmung angewendet wissen. Deshalb war die Revision zu verwerfen.

Etwas von der „Fremdenlegion“. Der Pariser „Figaro“ beschäftigte sich dieser Tage mit der französischen Fremdenlegion. Sie besteht aus zwei Regimentern, zu je vier Bataillonen von 1000 Mann und jedes dieser Regimenter hat ein Bataillon in Tongking. Nach 1881 bildeten die Eisak-Lothringer zwei Bataillone, die Schweizer ein Bataillon, die Süddeutschen ebenfalls eins und der Rest war aus Preußen (1/10), Italienern, Spaniern, Russen, Engländern (zusammen 1/10) und Belgiern (1/10) zusammengesetzt. Heute herrschen die Schweizer und Deutschen vor, und sind von den 8000 Mann der Legion kaum noch 3000 aus Eisak-Lothringen geblieben. Um aufgenommen zu werden, muß ein Aspirant mindestens 18 und sollte er nicht über 40 Jahre alt sein; ferner verlangt man von ihm Ausweis-Papiere, aber der Befehlshaber ist ermächtigt, über diese in vielen Fällen heisse Forderung hinwegzugehen. In Friedenszeiten ist die Disziplin eine ziemlich milde, in Kriegzeiten aber äußerst scharf und unerbittlich streng. Gegen Deserture wird keine Gnade geübt; wer sich wieder erwischt läßt, wird sogleich standrechtlich erschossen. Im Jahre 1884 gingen in Sontay dreißig Legionäre mit Waffen und Gepäck durch; sechzehn kehrten zurück, um dem Hottentode bei den Chinesen zu entgehen, und fanden augenblicklich bei den ibelgen den „Soldatentod“. Dann wurde der Marich der Legion gelassen und alle ihre Kameraden deslikten an den 17 Leichen vorbeizugehen. Wie sehr manche Legionäre es bereuen mußten, daß sie bei den Schwarzsaggen gute Aufnahme zu finden hofften, beweist nachstehende Thatsache. Eines Tages sah man in Qu etwas wie ein großes Floß ohne Führer auf dem Fluß herunter schwimmen. Aus der Ferne gewahrte man rotte Fischen, gleich Soldatenhöfen und Jedermann dachte bei diesem sonderbaren Schauspiel. Man fuhr in Rähnen hinaus und fand auf dem Floße die entsehrlich verfallenen Leichen von sieben Legionären und an zwei Stangen ausgelegt ihre Jungen, Nasen und Ohren; so sandten die Chinesen sie zurück. Ein schlagendes Beispiel von der bunten Zusammensetzung des Korps: Eines Tages traf man nach einem Kampfe, in dem das Bataillon sich ausgezehrt hatte, den Oberarzt und seinen Gehilfen unter den Besessenen und Niemand war mehr da, die sehr zahlreichen Verwundeten zu pflegen. Da versammelte der Kommandant das Bataillon, stellte sich vor die Front und fragte: „Ist irgend ein Arzt unter Euch?“ Neun Mann traten vor, alle neun Doktoren der verschiedensten europäischen Fakultäten, welche nun ihrer Aufgabe als erfahrene Kertze und Chirurgen geschickt und gewissenhaft nachliefen.

Als George wieder ins Schloß kam und nach Paula fragte, berichtete das Kammermädchen, die Komtesse habe sich in ihr Zimmer zurückgezogen und sei zu Bett gegangen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Der Schweizergarten am Friedrichshain, das größte Vergnügungs-Etablissement Berlins, wird am 23. Mai seine Sommerfession eröffnen. Augenblicklich herrscht hier ein ungemein reges Leben; Maler, Zimmerleute, Maurer, Gas- und Gartenarbeiter sind in vollster Thätigkeit, und bedarf es noch besonderer Anstrengungen und Beschleunigung der Arbeiten, um bis Sonntag, den 23. Mai, das Etablissement eröffnungs-fähig zu machen. Im Konzert- und Theatergarten arbeiten zahlreiche Elektrotechniker, um die seit dem vorigen Jahre eingeführte elektrische Lichtanlage noch zu vergrößern und zu verbessern. Es wird sich in dieser Saison zu der bekannten glanzvollen Garten-illumination auch das elektrische Bogensicht gesellen. Die Physiognomie des sogenannten Pariser-Baßes hat sich, wie alljährlich, durch bauliche Veränderungen mannigfaltiger Art verändert. Der Garten faßt 8800 Personen und ist von großen, offenen Hallen umgrenzt, welche bei eintretendem Regenwetter über 7000 Personen hinreichend Schutz gewähren. Die Direktion wird dem Publikum, bezüglich des Unterhaltungsprogramms, das Neueste und Beste bieten. Es würde hier zu weit führen, um jede neuvergnügte Spezialität und Künstler-Gesellschaft genau aufzuführen; sozial ist aber gewiß, das Publikum wird über die Fülle von Unterhaltungen und künstlerischen Darstellungen erstaunt sein.

Ein medizinisches Werk, welches 3428 Jahre alt ist, scheint geeignet, auch das Interesse der Vain in Anspruch nehmen zu dürfen. Professor Ebers fand dasselbe schon vor einer Reihe von Jahren bei einem Araber in Theben, der Inhalt ist aber erst neuerdings bekannt geworden. In Hieroglyphen auf eine mehr als 20 Meter lange Papyrusrolle geschrieben, enthält das Werk eine reiche Anzahl von Rezepten für allerlei Krankheiten, darunter aber auch Haarfarbmittel und Ähnliches, mit genauer Angabe der Gewichtsbeile der Mischung. Das oben angegebene Alter konnte genau berechnet werden.

ausprang, den Dieb weg und in den Busch hinein flüchten lassen?“

„Diesen Herrn?“

„Ja, wie Viele sollen sich denn hier Nachts herumtreiben? Ueber die Mauer konnt' er nicht, und als ich hier vorsprang, kam er gerade den Weg herunter und wollte am Schlosse vorbei und durchbrennen.“

„Das nun gerade nicht,“ lächelte Handor, der sich jetzt vollkommen sicher fühlte; „aber die Mauer habe ich allerdings jemanden springen oder doch an einem der Bäume hinabklettern sehen, einige Minuten später oder vielmehr unmittelbar darnach, als ich in den gewundenen Gängen den Weg verfehlte und auf eine Art von Terrasse kam, auf der ein alter Thurm steht.“

„Ah, dort — also da ist Ihnen Ihr Vogel doch entfliegen, Förster,“ lachte George. „Und nun, Handor,“ rief er, indem er den jungen Mann unter den Arm faßte und mit sich fort führte, „erzählen Sie mir, was Sie haben und ob wir's rechtzeitig zu Stande bringen. Kommen Sie einen Augenblick hier im Weg mit auf und ab, denn zum Schloß kann ich Sie jetzt nicht führen; meine Schwester war eben noch auf der Terrasse.“

Damit gingen die jungen Leute, ohne sich weiter um den Förster zu kümmern, den Weg entlang, und Handor berichtete jetzt, daß er ein reizendes Lustspiel gefunden habe, welches sich leicht würde besetzen lassen. Er hätte es gleich mitbringen wollen, aber auf seinem Tisch zu Hause liegen lassen, werde es jedoch morgen herausgeholt.

„Haben sie denn wieder Fasanen gestohlen, Förster?“ fragte einer der Diener, als die beiden Herren den Rücken wandten, den Alten. Dieser antwortete aber nicht. Mit einem lächerlichen Fluch warf er sein Gewehr auf den Rücken und kehrte, sich umbredend, nach der Stelle zurück, wo er den Wilddieb zuerst gesehen hatte, um dort noch nach Spuren zu suchen und Beweise für seine spätere Anklage zu finden.

Handor und George gingen wohl noch eine Viertelstunde im Park auf und ab, um das Nöthige über Proben und Eintheilung zu besprechen; dann kehrte der erfahre auf dem dreien Fahrweg in die Stadt zurück.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Wieviel braucht eine Berliner Näherin zu ihrem Unterhalt pro Tag? Diese Frage wurde jüngst von einer in der Berliner Arbeiterinnenbewegung lebenden Frau folgendermaßen beantwortet: 1. Frühstück 10 Pf., 2. Frühstück 10 Pf., Mittag 30 Pf., Abendbrot 25 Pf., Wäsche 15 Pf., Miete 20 Pf., Schuhe 15 Pf., Seife 1 Pf., Garn 25 Pf. (für den Meister und Fabrikanten), Wäsche und Petroleum 3 Pf., Stecknadeln, Nähnadeln, Haarnadeln, Garn für sich selbst 3 Pf., Abnutzung an Kleidung und Wäsche 30 Pf., zusammen also 1 M. 97 Pf. Und doch sind noch nicht alle Bedürfnisse und Ausgaben verzeichnet; Steuern z. B. sind doch auch zu berücksichtigen. Nun beträgt der tägliche Durchschnittsverdienst einer Berliner Näherin, günstig gerechnet, 1-1.50 M. Wie die sich ergebenden Differenzen zwischen den Erträgen der Arbeit und den Anforderungen des Lebens ausgeglichen werden, wollen wir sagen. Die einen der stillen Dulderinnen, denen die Verachtung in vielfältiger Gestalt naht, verfallen aus Noth und Verzweiflung der Schande; die anderen, welche vielleicht noch irgend einen Stützpunkt haben, sterben einen langsamen Hungertod. Wieder andere, die Minorität, denen es nicht gegeben, den Reich vollends zu leeren, betten sich in den trüben Flüssen der Spree. Wer erkennt die ganze erschütternde Tragik des Märgereichthums dieser armen Näherinnen?

Die beiden Barone Rothschild in Frankfurt a. Main zahlen etwa 300 000 Mark Steuer. Wie gut haben es doch die Armen — würde da der famose Prof. Straumer in Sachen sagen — da sie nicht auch soviel an Staat und Gemeinde abzugeben brauchen.

Knappschäftsvereine. Die Anzahl der im preussischen Staate während des Jahres 1884 in Wirklichkeit gewesenen Knappschäftsvereine hatte sich einer amtlichen Zusammenstellung zufolge gegen das Vorjahr nicht verändert. Es bestanden 83 Vereine, dagegen hatten sich die mit einigen Vereinen verbundenen Krankenkassen um 1 vermehrt, so daß deren 76 vorhanden waren. Die Knappschäftsvereine umfaßten 2071 Berg-, Hütten- und Salzwerke, gegen 2135 im Vorjahre. Die Anzahl der auf den Vereinswerken durchschnittlich beschäftigten gewesenen Knappschäftsmitglieder belief sich auf 177 294 fähige (weilberechtigte) und 142 739 unfähige (minderberechtigte) Mitglieder, zusammen 319 973 Genossen; im Vorjahre waren 171 637 fähige und 136 646 unfähige, zusammen 308 283 Mitglieder beschäftigt. Unterfügungen wurden von den Vereinen gezahlt zu Anfang des Jahres an 22 414 Invaliden, 26 397 Wittwen und 44 759 Waisen, am Schlusse des Jahres an 23 603 Invaliden, 27 573 Wittwen und 46 389 Waisen; mithin war die Anzahl der Unterfügten im Laufe des Jahres erheblich gestiegen. Für 77 655 Kinder wurde Schulgeld gezahlt. Die etatsmäßigen Einnahmen beliefen sich auf 16 188 728 Mark, die Ausgaben auf 15 566 765 Mark. Das schuldensfreie Vermögen, das sich wiederum erheblich, um 4,23 Prozent, gebessert, betrug 25 921 728 Mark.

Tendenziöse Statistik. Im Interesse der Schutzpolitik prüft der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller wieder mit der Verbesserung der Lohnverhältnisse in der Eisenindustrie. Nach den statistischen Angaben von 247 Eisenwerken seien im Januar 1879 in diesen Werken 129 277 Arbeiter, im Januar 1886 dagegen 176 554 Arbeiter beschäftigt gewesen. Im Jahre 1879 habe ein Arbeiter monatlich durchschnittlich 62,19 M., im Januar 1886 dagegen 65,39 M. verdient. — Der Unterschied ist ein so geringfügiger, wenn man erwägt, in welcher Weise durch Schulden und Finanznöthe auf die notwendigsten Lebensmittel seitdem der Unterhalt des Arbeiters belastet worden ist. Im übrigen, schreibt die „Frei. Zig.“, ist es bekannt, daß im Verhältnis zu dem für die Eisenindustrie ungünstigsten Jahre 1878/79 nicht bloß in Deutschland, sondern auch in allen übrigen Ländern die Produktion gesteigert

worden ist. Die Praxereien mit den Segnungen der Schutzpolitik nehmen sich um so wunderbarer aus in dem Augenblick, wo alles über Ueberproduktion klagt und nach Einschränkung der Produktion ruft. Einschränkung der Produktion aber bedeutet Verminderung der Arbeiterzahl. Im übrigen machen wir darauf aufmerksam, daß die Statistik nicht die gesammte Eisenindustrie umfaßt, sondern nur diejenigen Werke, welche glauben, im Interesse der Schutzpolitik günstige Antworten auf die veränderten Fragebogen ertheilen zu können. Die Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ist von jeher eine ausgeglichene tendenziöse gewesen.

Zum Bauhandwerkerstreik. Die Baupläge, auf denen die Bauhandwerker streiken, werden jetzt von der Polizei sehr streng überwacht; in der Umgegend, z. B. in Rummelsburg, thut es die Gendarmrie. Die Maurer haben zur Zeit nur die Sperrre über einen Bauplatz in Berlin verhängt, während bereits auf achtundzwanzig Zimmerplätzen gestreikt wird. Mangel an Arbeitern ist indes nicht vorhanden, da beständig freiwilliger Zuzug von auswärts kommt. Die Meister haben eine Lohnskala aufgestellt, wonach von 4500 Maurern 30 Prozent 45 Pfennig, 20 Prozent 47 1/2 Pfennig, 45 Prozent 50 Pfennig erhalten, während es besonders geschickte Leute auf 52 bis 55 Pfennig bringen. Von 1500 Zimmerern dagegen erhalten nur 15 Prozent 50 Pfennig, ebensoviel 47 1/2 Pfennig, dagegen 52 Prozent nur 45 Pfennig. Einzelne bringen es auf 55 Pfennig.

Der Potsdamer Maurerstreik ist beendet. In der Versammlung am Sonntag, welche übrigens in musterhafter Weise verlief, wurde beschlossen: „In Erwartung, daß die Meister nach 14 Tagen aus eigenem Antriebe Lohnzulagen gewähren werden, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen.“ Daraus legte der Vorsitzende der Lohnkommission, Herr Blom, sein Amt nieder, weil, wie er sagte, sich in Potsdam für ihn keine Arbeit mehr finden werde und er deshalb den Ort verlassen müsse. So berichtet die „Potsd. Nachr.“

Die Möbelschreiner in Lausanne (Schweiz) liegen seit 27. April im Streik und richten das Gesicht an die deutschen Kollegen, den Zuzug nach dort fern zu halten und die Streikenden zu unterstützen. Es dürfte für manchen Leser von Interesse sein, die Forderungen der Streikenden kennen zu lernen, um so mehr, als dieselben einige Punkte enthalten, zu denen die deutschen Tischler sich nicht zu versteigen getrauen, welche auch bei deutschen Unternehmern auf unbedingten Widerstand stoßen würden. Die Forderungen sind folgende: Art. 1. Reduktion der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, jedoch daß der Tagelohn durch diese Reduktion nicht gekürzt werden. Art. 2. Festsetzung eines Minimallohnes von 45 Cts. pro Stunde. Art. 3. Stückerarbeit ist verboten. Art. 4. Für außergewöhnliche Arbeiten, wie Abladen und Transport von Holz, Möbeln bei Umzügen etc. ist ein Lohn von 50 Cts. pro Stunde zu zahlen. Art. 5. Ueberzeit- und Sonntagsarbeit ist mit 50 pCt. extra zu vergüten. Art. 6. Die Meister verpflichten sich, vorzugsweise die Mitglieder des Fachvereins zu beschäftigen. Art. 7. Bahntag 14tägig, je Samstag. Art. 8. Sämmtliches Handwerkszeug stellt der Brunnspal. Art. 9. Diese Uebereinkunft tritt mit dem 1. Mai 1886 in Kraft. Wie wir hören, beanstanden die Meister nur den Art. 3, das Verbot der Akkordarbeit. Die Herren fühlen, daß, wenn sie auf diese Forderung eingehen, ihnen die Gelegenheit, die anderen Zugeständnisse illusorisch zu machen, ganz bedeutend erschwert ist. — Briefe sind zu richten an H. Kuner, Café National, Lausanne.

Aufruf der Kottbuser Tischler. Kollegen, Arbeiter Deutschlands! 14 Tage sind verfloßen, seitdem wir die Arbeit einstellen und noch ist keine Aussicht, sie wieder aufzunehmen. Die Meister haben sich verschoren, uns nichts zu bewilligen; daher muß es unsere doppelte Pflicht sein, energisch dem entgegen zu treten. Kollegen, mit welchen Schwierigkeiten wir

zu kämpfen haben, könnt Ihr Euch nicht vorstellen. Wir wollen hier Einiges anführen. Die Innungsmeister glauben unseren Verein dadurch sprengen zu können, wenn sie von ihren Gesellen verlangten, daß sie noch 14 Tage arbeiten. So wurde zuerst der Obermeister der Innung gegen seine Gesellen klagbar und verlangte von denselben 14 tägige Kündigung resp. daß sie noch 14 Tage arbeiten müßten; das gewerbliche Schiedsgericht verurtheilte die Gesellen auch, noch 14 Tage zu arbeiten. Als die übrigen Meister das Urtheil erfuhren, haben auch sie ihre Gesellen verflucht. Wir stehen fortwährend unter Anklage wegen 14 tägiger Kündigung. Um der Sache noch den Siegel aufzudrücken, haben die Herren Meister alle streikenden Gesellen auf eine Liste drucken lassen und diese unter dem Publikum verbreitet. Auch haben sich die Herren Innungsmeister ausgelassen, wir würden sie auf den Knien um Arbeit bitten kommen. Einige Meister hatten zu Anfang ihre Unterschrift gegeben, zogen dieselbe jetzt zurück, wodurch auch die Gesellen sich genöthigt sahen, die Arbeit wieder einzustellen. Auch haben die Bildhauer jetzt die Arbeit eingestellt. Der Rath der Streikenden ist ein musterhafter! Es sind fast alles verheiratete Gesellen zu unterstützen, daher Kollegen, appellieren wir an Euer Solidariätsgedühl, thut Eure Pflicht, haltet Zuzug fern, helft die Rechte der Arbeiter wahren. Denn sollte der Sieg auf die Seite der Meister fallen, so sind hier sämmtliche Handwerker verhindert, auf irgend eine Weise ihre Lage zu verbessern. Mit kollegialischem Gruß und Handschlag: Die Kommission der Tischler Kottbus. Briefe und Anfragen sind zu richten an Friedrich Schilling, Neustädterstr. 333, oder an Gustav Kalläne, Kassirer, Große Mauerstr. 166.

Vereine und Versammlungen.

Der Schriftsteller Cunow-Röllinger, der manchem unserer Leser vielleicht noch als ehemaliger Redakteur eines antisemitischen Standaiblattes bekannt ist, hatte zu vorgerufen eine „Volksversammlung“ nach der Bodbrauerlei einberufen. Das „Voll“, welches sich zu diesem Schauspiel eingefunden hatte, bestand aus ungefähr 300 Personen, ein sprechendes Zeichen dafür, daß man nunmehr von dem antisemitischen Humbug übersättigt, und daß in Berlin absolut kein Bedürfnis nach „Gründung einer Mittelstandspartei“, wie das vielversprechende Thema des Abends lautete, vorhanden ist. Man konnte sich in keiner Weise über die Wahl eines Bureau einig, und so zog es denn Herr Cunow vor, seine Weisheit für sich zu behalten und die Versammlung, bevor dieselbe noch gelangt hatte, zu schließen. Das ist das Loos des Schönen auf Erden!

Große öffentliche Schneiderversammlung am Montag, den 24. Mai cr., Abends 8 1/2 Uhr, in Grätwies Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79. L. D.: 1. Die jetzige Lage in unserer Gewerkschaftsbewegung. Referent: Herr Robert Rabnig. 2. Die Antwort des Herrn Hoffmann auf die Beschlüsse der Versammlung vom 11. Mai cr. und der neueste Fall in der Wehstille von Sohns und Hüßfeld. Die Lohnkommission, von welcher die Versammlung einberufen wird, erhebt zur Deckung der Kosten ein Entree nach Belieben. (Näheres siehe Inserat am Sonntag.)

Tischlerverein. Außerordentliche Generalversammlung am 22. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, in Sansjoui, Kottbuserstr. Nr. 4a. L. D.: 1. Bericht über die genehmigten Statuten der Krankenunterstützungsasse. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes. Quittungsbuch legitimirt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29 Hamburg, Filiale C.). Versammlung am Sonntag, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Donath, Alt-Moabit 90. Tagesordnung: 1. Kassenericht. 2. Bericht über die Generalversammlung vom 1. d. Mts. 3. Wahl eines Beitragsamtlers. 4. Verschiedenes.

Theater.

Sonnabend, den 22. Mai.
Oberhand. Rigoletto.
Schauspielhaus. Die Journalisten.
Deutsches Theater. Der Widerspänstigen Zähmung.
Bea-Malliance-Theater. Namenlos. Poffe mit Gesang in 3 Akten von Kalisch und Wohl. Musik von A. Conradi.
Opern-Theater. Die Loreley.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Hugenottenbaron.
Walhalla-Theater. Das lachende Berlin. Weiteres aus der Berliner Theatergeschichte mit Gesang und Tanz in einem Vor-Acte und 3 Akten von Jakobson und Witten.
Central-Theater. Der Stadt-Trompeter.
Viktoria-Theater. Amor. Tanz-Poem von Luigi Manzotti.
Wallner-Theater. Der Herrgottschänker von Ammergau.
Residenz-Theater. 1. Auftreten der russischen Tragödin Elisabeth Goreova. Adrienne Lecouvreur.
Komischenstädtisches Theater. Künstlerleben.
Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Passage 1 Tr. 9 R. — 10 R.
Kaiser-Panorama.
 Zweite Reise durch die Schweiz.
 Neu! 3. ersten Male: **Ägypten.**
Senja-Reise. Carolinen-Inseln. Eine Reise 20 W. Rinder nur 10 W. Abonnement!

Täglich:
Geselliges Zusammensein
 in den „Landsberger Bierhallen“,
 Landsbergerstraße 82.
 Saal u. Zimmer für Vereine u. Versammlungen.
 1730] **Jacoby.**

Ihren-Jubuh
G. Scharnow,
 besteht seit zwanzig Jahren.
 Berlin S., Oranienstr. 153, Ecke Moritzpl.,
 empfiehlt um 3jährig. Garantie
 zu allerbilligsten Preisen:



Regulator-Uhren zu Fabrikpreisen, 8 u. 14 Tage gehend, 12, 15, 18, 24, 30 — 75 M. Pariser Stuhluhren, Wand-, Komtoir- u. Wecker-Uhren, sowie echte Palm- u. Nidelletten in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.
 Zylinderuhr reinigen 1.50 Mark.
 Neue Feder 1.50 Mark.
 Reparaturen nach Uebereinkunft. [1146]

Möbel, Spiegel u. Polsterwaren
 eigener Fabrik von G. Hertel, Tischlerstr.,
 Linienstr. 130, dicht a. d. Friedrichstr.
 Große Auswahl
und ganze Zimmer-Einrichtungen
 wirklich reeller und guter Möbel,
 in nußbaum und mahagoni, Garnituren in
 Plaisir, Risp und Phantasiestoff. Stoffe liegen
 zur Auswahl bereit. [815]
 Theilzahlung gestattet.

Ich empfehle mein **Schuhwaren-Geschäft**
 von selbstgefertigten Herren-, Damen- und
 Kinder-Stiefeln zu soliden Preisen. Be-
 stellungen nach Maß, besonders für Fußleidende,
 sowie Reparaturen jeder Art werden in kürzester
 Zeit prompt ausgeführt. [1052]
Anton Woyack, Müllerstr. 12a

Achtung! An die **Zimmerleute Berlins!** **Achtung!**
 Die Kameraden werden ersucht, umgehend anzugeben, auf welchen Plätzen 50 Pf. gezahlt werden, damit dieselben bekannt gemacht werden können. Ferner bemerken wir, daß der Kassirer **Rudolph Bernauerstraße 100 wohnt.** [1713]
J. A.: Jul. Seitz, Fehrbellinerstr. 35.

Mitglieder-Versammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler [1715]
 (Verwaltungsstelle Berlin C., Hallesches Thor).
 Montag, den 24. Mai, Abends 8 Uhr,
 bei **Lothacker, Zeitungsstr. Nr. 3.**
 Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal. 2. Wahl des Orts-Vorstandes und der Beitragsamtlers. 3. Wahl der Kerze für Redigirende. 4. Bericht über die General-Versammlung und Berichtenes. — Quittungsbuch muß vorgelegt werden. — Um zahlreichen Besuch bittet Die Ortsverwaltung.

Öffentliche [1709]
Tischler-Versammlung
 Sonntag, den 23. Mai, Vormittags 10 Uhr,
 in **Zeller's Lokal, Andreasstraße 21.**
 Tagesordnung: 1. Die Ortsverwaltung der Tischler und Pianoarbeiter Berlins und die Unterabteilungen der früheren drei Kassier. 2. Die Beschwerden im Redigieren. (Beschwerden werden in der Versammlung entgegen-genommen.) 3. Der Vorstandsbeschluss. Referent: Herr W. Schmitz. Der Einberufer.

Fachverein der Tischler.
 Sonnabend, den 22. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
 in **Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28:**
General-Versammlung
 L. D.: 1. Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Freudenthal über das Verhalten der Mitglieder bei Prozessen in gewerblichen Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen. 2. Diskussion. Quittungsbuch legitimirt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. [1714] Der Vorstand.

Die dem Schlosser Bornemann zugefügte Beleidigung nehme ich zurück und erkläre denselben für einen ordentlichen Menschen. **A. Hummel.**

Central-Krankenkasse der Maurer etc.
„Grundstein zur Einigkeit.“
 Derliche Verwaltungsstelle Berlin I.
 Am Sonnabend, den 20. Mai, Abends 8 Uhr,
 findet im **Kassensal (Salon zum Deutschen Kaiser, Lothringerstr. 37)** ein vom Vorstand
 nur für Mitglieder arrangirtes

Tanzkränzchen
 statt. Das Mitteilungsbuch ist bei der Kontrolle vorzulegen. **Sillets** für Herren à 50 Pf., für Damen à 25 Pf. sind zu haben bei A. Witten, Wilsnackstr. 20. H. H. S. Raichle, Reinholdsdorferstr. 18d. G. Pfeiffer, Bietenstr. 7. W. Lehmann, Rostig. u. Mariendorferstr. 6. Fröhlich, Mantelstr. 86. A. Sprenger, Friedrichsdenkstr. 8. S. Schulze, Weberstr. 9. u. im Kassensal Lothringerstr. 37. **Der Vorstand.**

Mitglieder-Versammlung der Kranken- und Sterbekasse der Tischler
 am 24. Mai 1886, Abends 8 Uhr,
 im Lokal des Herrn **Seefeldt, Grenadierstr. 55.**
 Tagesordnung:
 1. Statutenänderung. [1688]
 2. Verschiedenes. Der Vorstand.
 Quittungsbuch legitimirt.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. s. w.
 Derliche Verwaltungsstelle Berlin II. (inn. Louisestr.)
Mitglieder-Versammlung [1712]
 am Montag, den 24. Mai, Abends 8 Uhr,
 bei **Marquardt, Alexanderstr. 11a.**
 L. D.: 1. Rechenschaftsbericht vom 1. d. M. 1886. 2. Neuwahl sämmtlicher Ortsbeamten. 3. Verschiedenes. Zahlr. Ersch. ist nothw. Das Mitteilungs-b. muß vorgez. w. Die Ortsverwaltung.

Zur gefälligen Beachtung!
 Durch Maßregelungen gezwungen, selbstständig zu arbeiten, empfehle ich mich allen Bekannten und Freunden zur **Inferierung von Herren-Garderoben jeder Art.** Inbetriebnahme der Reparaturen, Kunststoffscherer und Garderobereinigung prompt und billig ausführend.
Leonhard Pfeiffer,
 Mühlengraben 3 I, an der Spreestraße.

Ein flott gehendes **Barbieregeschäft** ist Veräußerung halber billig zu verkaufen. Näheres **Brangelstr. 15 im Zigarren-Geschäft.** [1710]

Arbeitsmarkt.
 Junge Mädchen können die **Schneiderei** erlernen **Kästriner-Platz 2, 3 Tr. links.** [1713]
1 Schlosser verlangt Weber, Erdbeerenstr. 4.

Schweizer Garten.
 Vorläufige Anzeige. Von Sonntag, den 23. d. Mts., ab **täglich großes Concert und Vorstellung.**
 Auftreten des neu engagierten Personals. Alles Nähere die zur Ausgabe gelangenden Extrablätter, die Plakate, sowie f. B. die Annoncen! [1717]

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

91. Sitzung vom 21. Mai, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes v. Boetticher, v. Buttler u. Scholz.

Der Unterstaatssekretär im Handelsministerium, Jacobi, ist an Stelle des verstorbenen Dr. v. Noell als Bevollmächtigter Preußens in den Bundesrath berufen.

Das Haus nimmt Kenntniss von der Denkschrift über die Ausführung der seit 1879 erlassenen Anleihegesetze und genehmigt in dritter Beratung ohne Debatte die Gesetzentwürfe, die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, und betr. die Besteuerung des Juckers. Zu dem letzteren hatten Witte und Barth ihre gestrigen abgelehnten Anträge aufs neue eingebracht, wie der Abg. Witte bemerkt, lediglich, um ihren Standpunkt zu wahren und die Verantwortung für den Beschluss des Hauses und seine Folgen von ihrer Partei abzulehnen. Ihre Anträge wurden, wie gestern, verworfen und die Vorlage der Regierung angenommen.

Die von den Abgg. Hasenclever und Meißner eingebrachte und von den Sozialdemokraten, ferner von Grob, Paele, Schott und Rundel unterstützte Interpellation erklärt Staatssekretär v. Boetticher sofort beantworten zu wollen. Sie lautet:

Am 11. April d. J. hat der preussische Minister des Innern, Herr v. Buttler, in Bezug auf das Verhalten der Behörden bei Arbeitsverstellungen eine Zirkularverfügung an die ihm unterstellten amtlichen Organe erlassen, welche das durch die Reichsgesetzgebung gewährleistete Koalitionsrecht (zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen) § 152 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich gefährdet und geeignet ist, dasselbe für große Klassen der Bevölkerung auszuheben.

1. Ist diese Zirkularverfügung des preussischen Ministers des Innern dem Bundesrath bekannt?

2. Was hat der Bundesrath gethan oder was gedenkt er zu thun, um diesem Angriff auf ein Reichsgesetz entgegenzutreten?

Abg. Hasenclever: Ein Mitglied dieses Hauses wünschte eine fünfjährige Verlängerung des Sozialistengesetzes, schon um die aufregenden Debatten im Reichstage zu vermeiden. Dafür sind wir aber nicht verantwortlich zu machen; heute verdanken wir Herrn v. Buttler die Veranlassung durch seine beiden Erlasse für Preußen resp. Berlin. Der für Preußen bestimmte Erlaß vom 11. April v. J. ist übrigens, wie ich erfahren habe, auch an die Polizeibehörden der Einzelstaaten geschickt worden, um womöglich die Polizeigewalt Preußens noch über seine Grenzen auszuheben. Dadurch gewinnt er noch eine erhöhte Bedeutung. Mich nimmt es Wunder, daß die liberale Partei der Sache so wenig Aufmerksamkeit widmet, sie hätte doch gerade allen Grund, denn ideell, nicht materiel, trifft der Angriff auf die Koalitionsfreiheit die Freirügigen mehr als uns. Der § 152 der Gewerbeordnung ist das ureigste Kind des Liberalismus, und Sie haben sich oft gewundert, in ihm den Arbeitern eine große Wohlthat erwirken zu haben. (Burst links) Lesen Sie doch die „Vossische Zeitung“ von gestern Abend, wo die Sache in einem gewissen spöttischen Tone behandelt wird, und gleich nach dem Erlasse gab sie dem Gedanken Ausdruck, daß der Angriff auf das durch die Reichsgesetzgebung gewährleistete Koalitionsrecht so gewaltig sei, daß dieses selbst damit vollständig zum Teufel geht. Schulze-Delitzsch, Vasser und Riquel haben gerade darauf ein solches Gewicht gelegt, daß der Koalitionsparagraf von der Polizei in seiner ganzen Strenge, aber auch seiner ganzen Gehässigkeit gehandhabt werden soll und daß kein Einbruch da versucht werden darf, wenn nicht die Arbeiter zur Verzweiflung getrieben werden sollen. Der Erlaß zerfällt in zwei Theile, deren zweitem, der Verquickung mit dem Sozialistengesetz, man in der Presse die allerhöchste Aufmerksamkeit geschenkt hat. Das ist gar nicht der höchste Eingriff, die Anwendung des Sozialistengesetzes bei Streiks ist ja selbstverständlich, der Erlaß ist aber ein Eingriff in das Reichsgesetz. Das Sozialistengesetz, später entstanden als die Gewerbeordnung, hat den § 153 der Gewerbeordnung nach der Richtung korrigirt, daß er alle Verbote aufhob, die darauf hinzielten, die Vereinigung von Leuten zu verhindern, um bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen. Das ist die Spitze unserer Interpellation. In dem allgemeinen Theile des Erlasses ist gesagt: Es müsse ausdrücklich mit allen gesetzlichen Mitteln den Verhältnissen entgegengetreten werden, die Streiks auf dem Gebiete der Lohnbewegungen den legalen Boden zu verlassen; nach den gemachten Erfahrungen gebe es Ausschreitungen, welche, ohne notwendig Straftaten zu sein, doch den Charakter widerrechtlicher Gewaltthaten in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei alle Veranlassung habe, sich auf Anrufen der dadurch Beschädigten thatkräftig entgegenzustellen, wobei namentlich die bei Arbeitsverstellungen auf Seite der Arbeiter häufig hervortretenden Bestrebungen in Betracht kommen, den Arbeitgebern die Annahme und Durchhaltung des Kampfes unmöglich zu machen; — die armen Arbeitgeber! Herr v. Buttler! — Alle Mittel der Ueberredung, Verführung, sogar der Einschüchterung würden gegenüber anderen Arbeitern versucht, um sie abzuhalten; die Polizei habe daher das Recht, bei solchen Ausschreitungen dem betroffenen Theile Schutz und Beistand zu gewähren, und sie werde nicht über ihre gesetzliche Befugnis hinausgreifen, wenn sie in solchen Fällen den Feiern das Betreten der betreffenden Dienststellen untersage bezw. dieselben von dort entferne. Es ist mir sehr aufgefallen, daß Herr von Buttler dem § 153 der Gewerbeordnung kaum zu kennen scheint. Der Erlaß stützt sich auf die §§ 122 bis 125 und 140 des Strafgesetzbuches. Aber wenn der Minister sich erinnert hätte an § 153 der Gewerbeordnung, der alle die Fälle, welche er im Auge hat, mit Strafe bedroht, so wäre der Erlaß ziemlich überflüssig gewesen. Wenn übrigens die Polizei so gegen die Arbeiter auftritt, so hätte sie auch die Koalitionen der Arbeitgeber verbieten. Gleiches Recht für alle! Der ganze Erlaß ist nur zu Gunsten des Kapitals erlassen. Das sind wir gewohnt; aber so unverhältnißvoll hier ist das früher nicht geschehen. Das ist eine nette Sozialreform! Das ist viel schlimmer als die Verfolgung der Arbeiter. Dadurch wird in den Arbeiterkreisen ein Haß erregt, den die Sozialdemokratie niemals hätte hervorrufen können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Mit dem § 153 der G. O., hat Vasser einmal gesagt, könne jede Streikbewegung in den Grenzen der Gesetzlichkeit gehandhabt werden. Wenn er nur auch gegen die Unternehmung angewendet würde! Nach der „Baugewerkschaft“ haben sich die Bau-Unternehmer Dresden über eine Konventionalstrafe von 1000 M. verpflichtet, nicht die festgesetzten Minimallohne hinaus zu gewähren. Annehmlicher, welche sich wüthend erwiegen, oder ohne kontraktmäßige Kündigung den Arbeitsvertrag gebrochen, sollten in

eine schwarze Liste eingetragen und von keinem Verbandsgliede in Arbeit genommen werden dürfen. Wo bleibt da der Staatsanwalt? Warum, frage ich, wird der § 153 nicht auch gegen die Arbeitgeber angewendet? Denn ähnlich, wie in Dresden, ist es bei allen andern Unternehmernverbindungen. Wir Sozialdemokraten sind keine Freunde des Streiks. Wir haben hundert Mal erklärt, daß wir dieses Mittel den Arbeitern nur im äußersten Nothfall anempfehlen können, daß wir an große Vorteile aus den Streiks niemals geglaubt haben. Wir wollen den Normalarbeitstag, den Minimallohn und eine andere Regelung der Produktionsweise nach und nach herbeiführen, damit die Lohnkämpfe, diese Eruptionen, die in unserem heutigen wirtschaftlichen System liegen, aufhören. Man hätte darum glauben sollen, daß die Regierung, welche sich gleichfalls gegen die Streiks erklärt, Vereine und Gewerkschaften, wenn nicht unterstützen, so doch habe schützen müssen, die sich lediglich darauf beschränkt haben, eine völkerrühmliche Sozialreform auszuführen. Was geschieht aber? In Preußen und Bayern löst man gerade diese Vereine auf, sobald sie den Versuch machen, zur Besserung der Arbeitsbedingungen miteinander in Verbindung zu treten. Man thut das in direktem Widerspruch mit dem § 152 der Gewerbeordnung, der alle Strafbestimmungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohnbedingungen für aufgehoben erklärt. Seit dem Erlaß des Herrn v. Buttler haben sich die Verbote von Fachvereinen vermehrt, auch über die Grenzen Preußens hinaus. Ein solcher Erlaß wirkt geradezu verblüffend auch auf die außerpreussischen Polizeibehörden ein, die so wie so schon glauben, daß sie ihre Befehle von Berlin erhalten müßten. Was den Zusammenhang des Erlasses mit dem Sozialistengesetz betrifft, so glaube auch ich, daß derselbe den Zwecken und Zielen des Sozialistengesetzes entspricht. Ich greife denselben nicht an, weil er gegen das Sozialistengesetz, sondern weil er gegen die Gewerbeordnung verstößt. Ich weiß, daß das Sozialistengesetz die Fesselung der Arbeiter, die Auslieferung derselben an die Arbeitgeber bedeutet, und hätte ich das nicht vorher gemerkt, so hätte ich es auch diesem Erlaß erfahren, in dem auch im sogenannten Polizeistyl gewissermaßen Deckung gesucht wird. Wenn das nicht aufzuhören wirken soll, so kennt man unsere Polizei schlecht. Wenn Herr v. Buttler mit dem Finger winkt, so geräth die ganze Polizei in Aufregung. Das ist das Gefährliche bei solchen Erlässen, daß sie noch viel über das Ziel hinausschießen, das man sich ursprünglich gesteckt hatte. (Medner verliest hierauf eine Reihe von Zitaten aus der „Eberfelder Ztg.“, der „Saale Ztg.“, der „National-Ztg.“, der „Voss-Ztg.“, der „Frankfurter Ztg.“, um zu beweisen, daß die Presse, und zwar die gemäßigtere liberale wie die entschieden liberalen, den Erlaß wegen seiner einseitig gegen die Arbeiterklasse gerichteten Tendenz verurtheilt hätte.) Selbstverständlich sind die konservativen Zeitungen mit dem Erlaß einverstanden, das erklärt sich aus der innigen Verwandtschaft des Leiters der Polizei in Preußen und dieser Presse. Interessant aber ist es, daß, als ein einziger Arbeiter — mir fiel der eine russische Todte bei Sebastopol ein — mit Namen Prerger ein Metallarbeiter, in einer Versammlung sich für den Streik erklärte, dieser Fall sei in jeder Nummer wieder aufgeführt wurde und die Herren meinten, durch diesen einen Arbeiter sei nun der Streik erlosch vor dem Arbeiterforum gerechtfertigt. Wir wissen, wo solche Arbeiter entstehen, er braucht gar nicht durch die Regierung besorgt zu sein, ein bester Arbeitgeber zahlt fünf Mark und der Arbeiter geht hin und hält seinen Spieß. Dieser Arbeiter ist also das Einzige, was die konservative Presse in ihrer furchtbaren geistigen Kraft für den Erlaß angulden vermag. Das zeigt doch, daß die Leute ihre soziale Stellung nicht mehr verstehen in Bezug auf ihren Grundbesitzerstand. Es ist wahrlich bedenklich, daß Herr Söder ihre einige sozialpolitische Größe ist! Früher, als noch Robbertus lebte und der jetzt verachtete Geheimregierungsath Wagener Sie in diesen Dingen noch führte, da stand es besser um Sie. Jetzt sind Sie Regierungspartei geworden; was Ihnen Herr v. Buttler vorliest, das unterschreiben Sie und sehen, und so müssen Sie auch diesem Erlaß zustimmen. Früher wäre es unmöglich gewesen, daß die Konservativen sich gestreut hätten, wenn ein konservativer Minister für die Bourgeoisie die Kaskaden aus dem Feuer holt. Können die Liberalen heute den oppositionellen Standpunkt ihrer Presse hier zum Ausdruck bringen. Der § 153 ist ein Kind des Liberalismus (sehr richtig! links), das einzig läbliche Kind, was Sie (links) haben. (Heilichil.) Ein solches Kind sollte doch der Liberalismus vertheilichen, wie eine Löwin ihr Junges. Freilich ist die Löwin sehr zahm geworden, sonst müßten Sie ganz anders auftreten. Ich verrete jetzt eigentlich die Sache, die Sie vertheilichen sollten. Die Feilen sind wirklich nicht dazu angehan, Beschränkungen der Koalitionsfreiheit vorzunehmen. Während man den Arbeitern die Gelegenheit entziehen will, sich höhere Löhne zu erringen, will man ihnen auf der andern Seite durch die Schanzsteuer Millionen aus der Tasche ziehen, um so gebührender ein solcher Erlaß wirken. Buzerrot und Peitsche, das ist der Inhalt ihrer Sozialreform. Vom Buzerrot merkt man nichts, aber die Peitsche fühlt man. Ihnen, Herr v. Buttler, wird man es immer gedenken, daß Sie diesen Erlaß publizirt haben. Der Erlaß hat gerade auf die Arbeiter äußerst aufregend gewirkt. Die Koalitionsfreiheit, sagte Riquel, dieser weisse, um seiner Staatsweisheit willen sehr geschätzte Herr, am 18. März 1869, daß sie uns vor der Wiederholung einer Junischlacht schützt, die „nicht das Resultat der Föderationsevolution, sondern der Bourgeoisieherrschschaft unter Louis Philippe war.“ Um so sonderbarer ist die Beschränkung der Koalitionsfreiheit durch die Regierung, die damals Riquels Standpunkt theilte. Ich erkläre offen, wir werden hier die friedlichste Entwicklung beibehalten, wenn die Regierung nicht selbst die Gelege in der Weis verlegt, wie sie das jetzt thut, wenn sie nicht selbst die Arbeitermassen erregt. Wenn sie das thut, dann ist es ja möglich, daß wir einmal einen Butsch bekommen können, den ich aufrichtiger belege als Herr v. Buttler. Es scheint fast so, als ob in verschiedenen Kreisen derartige Thaten gemünzt werden. Polizeigewalt ist ja momentan Allgewalt, aber nicht auf die Dauer. „Kann im Augenblick fast alles, aber die Dauer fast nichts.“ Das möge auch Herr v. Buttler bedenken! Und so wird die Zeit der Erlösung von solcher reaktionärer Polizeigewalt auch für die Arbeiter kommen. Aber das Eine steht doch fest, daß eine Polizeigewalt, die solche Erlasse publizirt, für Deutschland geradezu eine Schmach und Schande ist. (Wo! Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident v. Wedell: Diese letzte Neuerung kann sich nur auf die preussische Polizei beziehen und ich rufe daher den Herrn Redner deshalb zur Ordnung.

Staatssekretär v. Boetticher: Meine Herren, Sie werden nicht erwarten, daß ich auf alle die Ausführungen des Herrn Redners eingehe. Daraus hat er keinen Anspruch, wohl aber hat er einen Anspruch darauf, daß ich zunächst die Frage beantworte, welche die Interpellation enthält. Die erste Frage, die lautet: Ist die Zirkularverfügung des königlich

preussischen Herrn Ministers des Innern vom 11. April dem Bundesrath bekannt geworden? Ich habe darauf mitzutheilen, daß dem Bundesrath diese Zirkularverfügung des königlich preussischen Herrn Ministers nicht zugegangen ist. Weder von Seiten des Präsidiums noch von Seiten irgend einer der verbündeten Regierungen ist ein Antrag auf Besprechung oder Beschlußfassung über diese Zirkularverfügung bei dem Bundesrath angebracht, und dieser Umstand gewinnt an Gewicht, wenn die Thatfache, die ich allerdings zu bezweifeln Ursache habe, richtig ist, die aber der Herr Redner als eine positive hingestellt hat, daß die königlich preussische Regierung Veranlassung genommen habe, den Erlaß den anderen Bundesregierungen mitzutheilen. Mir ist, wie gesagt, von einer solchen Mittheilung nichts bekannt, und ich glaube sie in Zweifel ziehen zu dürfen. Meine Herren, es sind aber auch beim Bundesrath von keiner Seite, weder von den Herren Sozialdemokraten oder gar von dem Herrn Interpellanten, irgend welche Beschwerden über den Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 11. April eingegangen. Der Bundesrath hat also bisher nicht den mindesten Anlaß gehabt, diesen Erlaß zu seiner Kognition zu ziehen. Meine Herren, damit ist auch die zweite Frage, welche lautet: Was hat der Bundesrath gethan, oder was gedenkt er zu thun, um diesem Angriff auf ein Reichsgesetz entgegenzutreten? Für Jeden, der verstehen will, beantwortet. Der Bundesrath hat nichts gethan, und er hat sich auch keine Gedanken darüber gemacht, was er künftig zu thun gedenkt. Ich könnte mich auf diese Worte beschränken, aber ich will in meiner Eigenschaft als königlich preussischer Bevollmächtigter doch nicht unterlassen zu erklären, daß die königlich preussische Regierung auf dem Standpunkte steht, daß sie einen Eingriff in eine reichsgesetzliche Bestimmung in dem Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 11. April dieses Jahres nicht zu erkennen vermag. Der Herr Redner hat Ihnen einen Theil dieses Erlasses vorgelesen, und er hat namentlich denjenigen Theil des Erlasses vorgelesen, welcher die Polizeibehörden dahin instruirte, daß in welcher Weise sie einen widerrechtlichen Einfluß auf die Entscheidung der Arbeiter bei den Streikbewegungen hinterhalten sollen. Der Herr Redner hat es aber unterlassen, Ihnen den Eingang des Erlasses des preussischen Ministers des Innern vorzulesen, welcher erkenntlich macht, daß es darauf abgesehen ist, den Polizeibehörden ins Gewissen zu drücken, daß sie unparteilich und objektiv, streng nach dem Gesetz, Niemand zu Liebe und Niemand zu Leide zu verfahren haben. Ich werde deshalb die Verlesung des Herrn Redners ergänzen. Der Erlaß sagt: Der gesetzlich bestehenden Koalitionsfreiheit gegenüber ist zwar jedes unmittelbare oder mittelbare Einschreiten der Polizeibehörden in solchen Fällen ausgeschlossen, und die letzteren müssen sich jeglicher Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Parteinahme der obrigkeitlichen Gewalt für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer, oder umgekehrt, erscheinen könnte. (Dort! rechts.) Meine Herren, damit fällt vollständig der Vorwurf zusammen, welchen der Herr Redner dahin erhoben hat, daß es bei diesem Erlasse lediglich darauf angekommen sei, die Arbeitgeber den Arbeitnehmern auszuliefern. Weiter fährt der Erlaß fort: Ist aber hiermit nach der einen Seite die Grenzlinie fest bezeichnet, über welche hinaus die Polizei ihre Thätigkeit bei Arbeitsverstellungen nicht erstrecken darf, so gebietet auf der anderen Seite die Pflicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, streng darüber zu wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrage gelangt. Meine Herren, ich frage Sie: wo ist hier die Bevorzugung irgend eines der mit ihren Interessen streitenden Theile? Wo ist hier der leiseste Versuch enthalten, den Arbeitnehmern dem Arbeitgeber auszuliefern. (Burst.) Der Herr Abg. Kanfer sagt: Thatfachen. Ich wäre sehr begierig, von den Thatfachen etwas zu vernehmen. Ich habe dem Abg. Hasenclever mit der äußersten Aufmerksamkeit, deren ich fähig bin, zugehört, aber wenn er auch nur eine positive Thatfache mit dem Namen und Datum angeführt hätte, welche einen Eingriff in ein Reichsgesetz enthält, so würde ich ihm sehr dankbar gewesen sein. Er hat nichts dergleichen gesagt. (Sehr wahr! rechts.) Der Herr Interpellant hat die beiden Theile des Erlasses des Herrn Ministers vom 11. April sijnirt. Er hat zuerst den zweiten Theil seiner Besprechung unterzogen und gesagt, hier handle es sich um Anwendung der Vorschriften des Sozialistengesetzes, sobald die Grundlage dieser Anwendung gegeben sein werde. Das ist selbstverständlich, sagte der Herr Abgeordnete Hasenclever, das brauchte der Herr Minister des Innern den Polizeibehörden nicht mehr zu sagen, daß, wenn auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen bei den Streikbewegungen zu Tage treten, dann die Polizeibehörden gehalten sind, das Sozialistengesetz zur Anwendung zu bringen. Nun kommt der zweite Theil, in welchem die Polizeibehörden angewiesen werden, auch abgesehen von der Durchführung der Anwendung der Strafgesetzsparagrafen, da einzuschreiten, wo eine widerrechtliche Beeinflussung auf die arbeitenden Klassen versucht wird. Da sagt der Herr Abg. Hasenclever: Auch das ist ja ganz überflüssig, den Polizeibehörden zu sagen, denn § 153 der Gewerbeordnung enthält in dieser Beziehung bereits Alles und was die Polizeibehörden schon wissen, was ihnen durch diesen Erlaß von Neuem eingeschärft ist. Nun frage ich, meine Herren, wenn einerseits die Anordnungen des Herrn Ministers des Innern durch § 153 der Gewerbeordnung gedeckt sind, wo bleibt da die Moral der Herren Interpellanten und ihrer Interpellation? (Weiter! Sehr gut! rechts.) Es war ja auch weniger um die gestellten Fragen der Herren Interpellanten zu thun, die sie sich, wie gesagt, selber beantworten konnten; es war ihnen — und das haben wir aus der Tonart und der Disposition der Rede des Herrn Interpellanten ersehen — es war ihnen darum zu thun, das Thema zu variiren, daß der Arbeiter dem Unternehmer gänzlich durch die Staatsgewalt ausgeliefert werde; es war ihnen darum zu thun, zu behaupten, daß dieser Erlaß lediglich zu Gunsten der Arbeitgeber getroffen sei, es war ihnen darum zu thun, die Behauptungen aufzustellen und möglichst auszubehnen, daß die Raskanen von der Staatsgewalt für den Arbeitgeber aus dem Feuer geholt würden. (Sehr gut! rechts.) Und dies Bestreben halte ich nicht für korrekt, halte es nicht für patriotisch, halte ich nicht für deutlich. (Sehr richtig! rechts.) Vachan bei den Sozialdemokraten.) Und, meine Herren, je fester wir davon überzeugt sind, daß das Ziel, welches der Herr Minister des Innern am Eingange seines Erlasses als das erstrebenswerthe hinstellte, daß auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Mitteln der Lohnkampf ausgelämpft werden solle, um so ruhiger leben wir den Raskanen gegenüber, die der Herr Interpellant gegen die preussische Staatsregierung geschleudert hat. Wir sagen uns aber auch weiter: wir stehen diesen Angriffen unter allen Umständen mit größerem Gleichmuth gegenüber, als wir solchen Klagen unserer ruhigen und der öffentlichen Ruhe bedürftigen

gegeben sind. In allen Reden, die ich gebietet, ist auch nicht der Schwanz eines Beweises vom Gegenteile erbracht. Ich danke aber dem Abg. Windthorst, daß er ausdrücklich bekräftigt hat, in dem Gesetz nichts gefunden zu haben, was der Reichs- oder Landesgesetzgebung widerspräche.

Damit schließt die Besprechung der Interpellation. Schluß der Sitzung 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Erste Lesung des Branntweinsteuergesetzes.)

Lokales.

Die Selbstständigkeit der Berufsgenossenschaften, welche auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes organisiert worden sind, und die man von Seiten einiger Sozialpolitiker bereits als die einflussreichsten und bedeutungsvollsten Körperschaften einer neuen sozialen Ordnung bezeichnet, scheinen in ihren Befugnissen den versicherten Arbeitern gegenüber durch das Gesetz doch ziemlich eingeschränkt zu sein. Nachdem von dem Reichsversicherungsamt festgestellt worden war, daß verletzte Arbeiter sich nicht weigern dürfen, zum Zwecke der Heilung in eine Heilanstalt zu gehen, wenn die betreffende Genossenschaft dies anordnet, und im Weigerungsfalle unter Umständen der Verletzung keinen Anspruch auf Entschädigung an die Genossenschaft einbringen kann, mußte es für viele Verletzte, namentlich für Verheiratete, sehr wünschenswert erscheinen, im Falle der Heilung in einer Anstalt eine, wenn auch nur geringe Unterstützung während der Dauer der Krankheit für ihre Familie zu haben. Gerade dieser letztere Umstand hatte die Weigerung vieler Verletzter, in eine Heilanstalt zu gehen, hervorgerufen. Auf die Anfrage einer Berufsgenossenschaft beim Reichsversicherungsamt, ob sie befugt sei, in solchen Fällen neben den Kosten in der Heilanstalt auch der Familie des Verletzten aus dem Mitteln der Genossenschaft eine Unterstützung zu gewähren, hat das Reichsversicherungsamt verneinend geantwortet. In dem Unfallversicherungsgesetz — so wird in dem Bescheide ausgeführt — sind genau die Zwecke benannt, zu denen die Gelder der Berufsgenossenschaften verwendet werden dürfen. Danach erscheint eine über die gesetzliche oder durch das Statut vorgeschriebene Leistung hinausgehende Unterstützung der Familie des Verletzten als nicht zulässig.

Gewerbe- und Handeltreibende, welche in ihrem Geschäftsbetrieb mit dem Publikum Maß und Gewicht gebrauchen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem bevorstehenden 1. Juni die alljährlichen Revisionen durch die Polizei unter Zuziehung eines Richters beginnen. Um Strafe und polizeiliche Bekanntheit der Gewichte und Maße zu verhüten, ist es nötig, daß dieselben mit dem Richtmaß versehen sind und nicht etwa durch den dauernden Gebrauch zu sehr gelitten haben, daß sie trotz der früher erfolgten Eichung ungenau geworden sind. Die Interessenten dürfen daher gut thun, in Fällen, wo die Richtigkeit der Maße und Gewichte zweifelhaft geworden ist, dieselben rechtzeitig beim Eichungsamt nachprüfen zu lassen.

Von den mit Quecksilberarbeiten bei der „Deutschen Wollwäscherei“ beschäftigten Arbeitern erhalten wir folgenden Brief: „Gerechter Herr Redakteur! Die Beilage zum Berliner Volksblatt Nr. 113 enthält Schilderungen über die Zustände in der Fabrik der „Deutschen Wollwäscherei“, welche wir als abfällig einstimmig und unwahr bezeichnen müssen. Die unterzeichneten Arbeiter, welche einzeln und allein in Räumen beschäftigt sind, in denen Quecksilber und zwar ausschließlich in geschlossenen Glaspumpen drüht wird, müssen im Gegenteile konstatieren, daß seitens der Gesellschaft alles im Interesse der Gesundheit der Arbeiter durch die Wollwäscherei geschieht, um gesundheitsgefährlichen Wirkungen des Quecksilbers entgegenzutreten. Die für diese Arbeit bestimmten Werkstätten sind sehr geräumig und gut ventiliert, außerdem sind für die wenigen in denselben beschäftigten Arbeiter Einrichtungen getroffen, welche bei energischer Durchführung die Erhaltung der Gesundheit sichern. Die Arbeitszeit beträgt nicht, wie der Bericht sagt 12, sondern 10 Stunden und die, welche Ueberstunden arbeiten, erhalten dafür Extravergütung. Auch betragen die Löhne nicht 15 M. und steigen auf 18 bis 20 M., sondern 18 M. und steigen bis 28 M. Für die Einnahme der wöchentlichen Frühmahl, Vesper und Mittag sind uns besondere Vorteile angewiesen und ist es uns jederzeit gestattet, Emissionen einzunehmen, durch die wir, wie Sie sagen, frische Kräfte sammeln können. Wir dürfen erwarten, daß Sie diese Richtigstellungen in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen, und legen eine Abschrift der in der hiesigen Fabrik existierenden Vorschriften zu Ihrer Information bei. Hochachtungsvoll D. Niedergesäß. Schmidt. Kroll. Todtenhöfer.“

Ein ländliches Idyll inmitten der Wellstadt liegt an dem Verbindungsweg, der erst seit Jahresfrist zwischen Schloß Bellevue und dem Stadtteil Roabit sich hingezogen hat. Dem Lustwäldchen gegenüber führt ein Fußpfad durch das unbedeutende Wiesenterrain der „Altiengemeinschaft Roabit“, das sich weit hin bis zum Spreeweg erstreckt. An der einen Ecke schneidet die Stadtmauer das Bild ab. Während aber die Höhe vorbeiführt und als Wahrzeichen des großstädtischen Lebens der Ruppelsturm des Ausstellungspalastes herüberragt, grasen unten behäglich eine Hammelherde, deren junger Ditt sich in das Gras gestreckt hat. Um das Idyll zu vervollständigen, harrt unser noch der Genuß einer Wasserfahrt. Ein tüchtiger Fährmann wartet am Ufer mit seinem Kahn, um uns für 5 Pf. nach Schloß Bellevue zu rudern, wo uns wieder der süßliche Waldesschatten der Bellevue-Allee umfängt.

Ein Strohfeuer vom vergangenen Freitag geht dem „Ans. f. d. Havell.“ in Folgendem zu: „Am gestrigen Vortage verbotenen die Dampfer der Kellen-Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf der Unterhavel den Verkehr kaum zu übermöglichen. Es wurden seitens der Passagiere über die Beförderung lebhaft Klagen geführt. So wird dem Ans. f. d. M. mitgeteilt, daß schätzungsweise um 3.35 Uhr nachmittags abgehende Schiff sei übermäßig überladen gewesen, daß sich die Passagiere kaum rühren konnten. Die Last, die der Dampfer trug, ging über das zulässige Maß weit hinaus; es herrschte eine Ueberfüllung, die unter Umständen äußerst gefährlich hätte werden können. Das Ungemach wurde noch erhöht, als der Kapitän in der Sonnenhitze noch vor der Station Bickelsdorf halten ließ, bloß um das Fahrgeld einzulassen! Alles athmete endlich erleichtert auf, als es Land unter den Rufen schaltete.“

Unter der Sonnenhitze, die sich in diesen Tagen recht lästig bemerkbar macht, haben insbesondere die Arbeiter sehr zu leiden. Bei den Bauern, die auf den zahlreichen Ackerböden beschäftigt sind, kommt zu der Hitze als zweites Uebel noch der Staub, der sich in unangenehmster Weise fühlbar macht; die Bauern legen nicht wenig nach der heißen Blonden oder dem kalten, erquickenden Kaffee, den ihnen „Mutter“ zum Mittagessen bringt, und freuen sich jetzt mehr als sonst auf den Abend, der auch ihnen Kühlung und Ruhe gewährt. Die Arbeiter kommen an sonnigen Stellen in Gefahr, bei der Arbeit die Hände sich zu verbrennen und mußten gestern nicht weniger als 5 Stunden lang feiern.

Die Gertraudenstraße sowie die Straße „am Epitelmarsk“ bis Kurfürststraße und die Gertrauden-Brücke sind — so schreibt man der „Vossischen Zeitung“ — seit längerer Zeit behufs Legung der Pferdebahnschienen gesperrt. Es geben die Arbeiten so schneckenartig langsam vorwärts, daß der Zeitpunkt der Fertigstellung gar nicht abzusehen ist, und somit eine der wichtigsten Verkehrsadern durch Aufreißen beider Bürgersteige und des Fahrdammes gleichzeitig gesperrt, oder die Passage fast lebensgefährlich ist. An der gänzlichen Erneuerung der Brücke arbeiten 4 Zimmerer, die nach Veranschlagung 6 Wochen zu thun haben werden, die noch wenigstens die vierteljährige Anzahl angefaßt sein sollte. Die Bürgersteige liegen aufgerissen tagelang da, ohne daß auch nur ein Strich gearbeitet wird, und nur gute Akrobaten sind

im Stande, ohne Gefahr dies Chaos zu passieren. Ja noch mehr, der schon zu enge, viel zu schmale Bürgersteig von der Kurfürststraße bis zur Brücke wird noch verschmälert. Man sehe sich nur von 12—2 Mittags und 7—9 Uhr Abends diesen Verkehr an; nur Einer kann hinter dem Andern gehen, ohne Jubilanznahme des Fahrdammes ist kein Fortkommen und nun stelle man sich einen noch schmälern Pfad vor und die Passage der Pferdebahn auf zwei Gleisen in dieser engen Straße! Das erfordert zur Sicherheit des Publikums dringend Abhilfe, mindestens aber sollten die Arbeiten mehr gefördert werden. Bereits ist eine Petition zu diesem Behufe im Umlauf gesetzt.

Vom Unglück in der denkbar grausamsten Weise heimgesucht zu werden war der Familie des Damenschneidemeisters Anton Wächter, früher Dennewitzstr. 35 wohnhaft, beschieden, welcher erst vor wenigen Tagen aus einer vierzehntägigen langen, unschuldig erlittenen Untersuchungshaft entlassen worden ist. Die Wächter-Familie, welche bis dahin in wohlgeordneten, glücklichen Verhältnissen lebte, ist durch die schweren Schicksalsschläge geistig und finanziell total ruiniert. Hier die entsetzliche Leidensgeschichte: Anfangs August v. J. erkrankte die Ehefrau, nachdem sie schon längere Zeit an Herzlähmung gelitten, plötzlich aufs Heftigste, indem sie ohnmächtig zusammenbrach; erst seit Kurzem ist sie durch die aufopfernden Bemühungen dreier Ärzte außer Lebensgefahr gebracht. Ende August wurde die älteste Tochter von einem Schlaganfall betroffen, verlor Sprache und Geist und genas erst langsam durch ärztliche Hilfe. Mitte Oktober wurde in einer Nacht der erwachsene Sohn durch zwei Schußwunden mittelst einer Droschke in die elterliche Wohnung gebracht, da er sich bei einem unglücklichen Fall das Kniegelenk gebrochen und das Wadenbein zersplittert hatte. Am 1. November, an einem trübigen Tage brach durch Explosionen einer Petroleum-Lampe Feuer in der Wächter'schen Wohnung aus, welches in ganz kurzer Zeit die ganzen Sachen der unglücklichen Familie, sowie in Arbeit befindliche fremde Kleidungsstücke und Stoffe von namhaftem Werth vernichtete. Zwei Monate später, als die Familie sich am ersten Weihnachtstages, Abends 6 Uhr, um den bescheidenen Weihnachtstisch versammelt hatte, trafen zwei Polizeibeamte ins Zimmer und verhafteten den ca. 60 Jahre alten Chemann wegen Verdacht der Brandstiftung. Vier und einen halben Monat in Untersuchungshaft gefesselt, wurde der bis dahin vollständig unbescholtene M. in öffentlicher Verhandlung des Schwurgerichts am 10. d. M. nach nur 6 Minuten langer Beratung der Geschworenen von der Anklage der Brandstiftung freigesprochen, als unschuldig erklärt und demgemäß aus der Untersuchungshaft entlassen. Bei Publikation des freisprechenden Urtheils betonte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Schmidt, ausdrücklich, daß ein anderes Resultat nach Lage der Sache nicht zu erwarten gewesen sei. Bei diesem Prozeß hat sich wieder einmal zur Evidenz erweisen, wie widersprechend Aussagen die geladenen Zeugen machen. Sie waren zum Theil so unglaubwürdig, daß der Vorsitzende sofort Gelegenheit nahm, die Wahrheit der Behauptungen laut anzuzweifeln. Geringfügige Unrichtigkeiten wie sie in jeder Familie einmal eintreten, bilden Beweisstücke, daß das Feuer angelegt worden sei, um die Versicherungssumme zu erlangen. Daß eine direkte Geldnoth zur Zeit des Brandes nicht vorhanden gewesen, wies der Angeklagte nach, denn er hatte noch die Woche vor dem Brande 210 Mark eingenommen, davon inzwischen 150 Mark verausgabt und am Tage des Brandes waren noch 80 Mark im Besitz der Familie. Außerdem hatte M. an Arbeitslohn für Mäntel von hiesigen Konfektionsfirmen über 200 M. zu fordern und für in Arbeit befindliche Sachen für eine vornehme Privatlandschaft einen ebenso hohen Betrag in der nächsten Woche zu erwarten. Welche Drangsalen und Seelenqualen die ihres Ernährers plötzlich beraubte Familie und der in Untersuchungshaft befindliche unschuldige Angeklagte ausgestanden, kann sich ein jeder denken. Während alles das und Gut theils durch die Steuerbehörde abgepfändelt, theils zum nothdürftigen Unterhalt verkauft und verpfändet wurde, ist der inhaftirte gewesene M. geistig und physisch gebrochen und zu einem Geisteskranken geworden. Die in wenigen Monaten vollständig ruinierte Wächter'sche Familie ist jetzt auf die alleinige Stütze des Schwiegersohnes, eines selbst in bescheidenen Verhältnissen lebenden Eisenbahnbeamten, angewiesen.

Seine Wildtöde. Vor längerer Zeit wurde in der Nähe von Friedenheide in der königlichen Forst ein Arbeiter erschossen gefunden, der schon längst im Verdacht der Wildtöderei stand. Durch einen bei der Leiche gefundenen Brief wurde der Barbierherr G. in Oranienburg derartig kompromittirt, daß gegen ihn Anklage wegen Ausübung der Wildtöderei erhoben wurde. Um sich der Bestrafung zu entziehen, hat G. kürzlich seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Bei G. sollen aber wiederum Briefe vorgefunden sein, durch welche noch andere Personen kompromittirt und auch die Abnehmer des gestohlenen Wildes bekannt werden, und es ist daher nicht zu verwundern, daß in Oranienburg eine große Aufregung herrscht, zumal, wie verlautet, Männer in diese Angelegenheit verwickelt sein sollen, von denen man sich dessen nicht versehen hätte.

Man macht auf einen Schlafstendie aufmerksam, der sich nicht, wie die meisten seinesgleichen, darauf beschränkt, offen daliegende Sachen mitgehen zu lassen, sondern eintritt, und dies noch dazu sehr sinnreich einzuleiten weiß. Der Mann ist 40 Jahre alt, 1.70 M. groß, von abgelebtem Aussehen, mit braunem Haar und Schurbar und treibt bereits seit einigen Monaten sein Unwesen in der ganzen Stadt. Beim Einmischen giebt er vor, er komme von außerhalb und sei hier bei einer Eisenbahn als Dramler angestellt. Er pflegt sogar Kapital in sein Geschäft zu stecken. Um die Vermietter sicher zu machen, zahlt er 2 bis 3 M. an und fordert sich polizeiliche Anmelde-Formulare, die er eigenhändig ausfüllt. Mit diesen Anmeldeungen sendet er die Vermietter zu dem Hauswirth oder nach dem Polizeibureau und erbricht während dieser Zeit Verhältnisse, die ihm entsprechend ausfallen, um sich mit dem gestohlenen Gut heimlich zu entfernen. Dem Thäter ist es auf diese Weise bereits gelungen, einige fünfzig, meistens schwere Diebstähle auszuführen. — Von einem zweiten harmloseren, aber auch nicht empfehlenswerthen Metzler hören wir von anderer Seite. Es ist ein etwa 24 Jahre alter Mann, welcher besonders den Norden Berlins beglückt. Er giebt an Student zu sein und mietet möblirte Zimmer, die er schon nach 3 bis 4 Tagen heimlich verläßt, ohne die Miethe zu bezahlen. Seine Sachen sollen auf der Bahn liegen, in Wirklichkeit aber hat sie ihm seine erste Wirtin einbehalten. Seit dem 1. Mai hat der angebliche Student bereits fünf Zimmervermiettherinnen in dieser Weise betrogen. Zuletzt hatte er am 16. Mai in einem Hause der Gartenstraße gewohnt und das Zimmer vorgestern früh heimlich verlassen.

Einem frechen Schwindel betreiben einige Industrieller von Halle a. S. aus, indem sie in den gelesesten hiesigen Zeitungen sich als Heirathsvermittler empfehlen, die sehr reiche Damen und vornehme Kavaliere zu vergeben haben. Tölpelhaft jene Herren in Halle zu wohnen angeben, haben sie, wenigstens für den Berliner, ihre heirathslustige Waare hier am Lager. In dem Falle, welchen wir im Auge haben, meldete sich ein den besten bürgerlichen Ständen angehöriger junger Mann auf eine Annonce in einer hiesigen Zeitung. Von Halle aus bekam er die Aufforderung, seine Verhältnisse klar zu legen und seine Ansprüche aufzuzeichnen. In prompter Weise erfolgte hierauf die Antwort und das Gesuch um einen Voranschuss von dreißig Mark, um in Berlin direkt mit dem Vater des Mädchens, welcher als Steinreicher Mann im Thiergarten wohne, direkt zu unterhandeln. Der heirathslustige Kandidat, der sich schon im Besitz der reichen Ebin wähnte, packte dreißig

Mark ein und sprach in dem Begleitschreiben die Hoffnung aus, die Sendlinge seines späteren Familienglücks bald begrüßen zu können. Nach einigen Tagen meldeten sich auch zwei biedere Herren, die nun in den kostigsten Farben die Vorzüge dieser „Mariage“, zugleich aber auch die Schwierigkeiten schilderten, bevor ihnen die Partie an die Hand gegeben war. Der Rede schwerer Nachdruck spielte wiederum in dem bescheidenen Verlangen nach einem kleinen Voranschuss für den kostspieligen Aufenthalt in Berlin, aber der „Kandidat“, der selbst einen Voranschuss von seinem zukünftigen Schwiegerpapa recht gut hätte brauchen können, lehnte das Gesuch der Vermittler mit dem Bemerkten vornehm ab, daß es für ihn ein drückendes Gefühl sei, wenn er auf so kostspielige Weise sich in das Herz der Auserkorenen einschmuggeln wollte. Man einigte sich schließlich doch mit einem Revers und am nächsten Tage sollte die Liebeskomdie in Scene gehen. Am folgenden Morgen traf jedoch die Nachricht ein, daß das Mädchen mit ihrem Papa nach Italien gereist sei und in 14 Tagen spätestens zurückkehren würde, sonst befände sich Alles in Ordnung. Zwei Monate sind nun darüber hingegangen, der Kandidat hat trotz seiner Mahnungen nie wieder etwas von seiner reichen Zukunftsbraut, noch von seinen Vermittlern gehört, wohl aber ist er überzeugt, daß er in Folge eines frechen Betruges ca. 40 M. losgeworden. Die angeblichen Hallenser sind unbedingt Berliner Industrieller!

Aus der Iren-Anstalt zu Dalldorf entwickelten ist vorgestern Nachmittag der geisteskranke, vielfach bestrafte „Arbeiter“ Wilhelm Jung, genannt der Stotter-Wilhelm, als er mit Malerarbeiten auserhalb seines Baulons beschäftigt war. Jung hat vorher das Schlafzimmer eines Arztes geöffnet und aus dem Kleiderschrank einen dunklen Kammgarnrock, eine dunkle Weste und Hose entwendet und sich damit bekleidet. Der 29 Jahre alte „wilde Mann“ ist jetzt zum vierten Male aus qu. Anstalt entsprungen. — Sehr verträudt scheint dieser hoffnungsvolle Herr also nicht zu sein.

Durch Herabstürzen einer großen Figur aus Gyps von dem Dach eines Hofgebäudes in den mit Menschen Karl besetzten Restaurationsgarten des Luggenbagenischen Establishments am Potsdamer Platz hatte gestern Abend sehr leicht ein großes Unglück entstehen können. Mehrere große Stücke der Figur fielen zu den Füßen der im Garten stehenden Personen, nachdem die Figur durch Aufschlagen auf einen Ballon zertrümmert worden war. Verletzt wurde merkwürdigerweise Niemand, dagegen verlor, wie uns mitgetheilt wird, eine junge sehr nervöse Dame vor Schreck die Sprache.

Markthallen-Bericht von J. Sandmann, südlichem Verkaufsvormittler, Berlin, Zentral-Markthalle, den 20. Mai. Die Zufuhren waren heute in Folge des gestrigen Feiertages nicht bedeutend, hierdurch hielten sich die Preise fester. Es empfiehlt sich nicht, die Waaren für die Verkaufsvormittler an das Markthallen-Amt zu adressiren, weil die Waaren in diesem Falle meist verspätet eingehen. Die Waaren an das Markthallen-Amt bleiben oft einen ganzen Tag aufstehen, weil um 9 Uhr Abends eingetroffene Güter in der Nacht auf das Markthallen-Gelände übergeführt werden. Das direkte Adressiren ist billiger und zuverlässiger. Es brachten heute Sparsel 30—60 Pf., Gurken 18—20 Pf., Rabe 60 Pf., Kresse 1.50 bis 3 Mt. In anderen Artikeln hielten sich die Preise fester.

Fischauktion vom 20. Mai.

Schellfisch	per 100	26 Pf.
Dorsch	„	16 „
fr. Flunder	„	20 „
Zander groß	„	140 „
„ mittel	„	80 „
Lachsforelle	„	100 „
Eislaach	„	250 „

Die Zufuhren in anderen Artikeln als Fischen sind heute fast ausschließlich freihändig abgegeben worden und erzielten normale Preise.

Polizei-Bericht. Am 20. d. M. früh brachte sich der Ruffischer Wache auf dem Grundstück Köpenickerstraße Nr. 68 aus unbekannter Veranlassung Schritte in beide Unterarme bei, durch welche die Pulsadern durchschnitten wurden. Er wurde noch lebend nach der Charité gebracht. — Gegen Mittag gerieth der 2 Jahre alte Knabe eines auf der Langestraße wohnhaften Schuhmachers, welcher, während seine Mutter sich mit anderen Personen unterhielt, unbeaufsichtigt auf der Straße vor dem Hause spielte, unter die Räder eines in Schritt fahrenden Vierwagens und wurde überfahren. Den Ruffischer trifft keine Schuld. — Am Nachmittag desselben Tages fiel ein mit dem Anstreichen der Fassade des Dioramas im Ausstellungspalast beschäftigter Maler von einem 3 Meter hohen Bodgerüst und erlitt durch den Fall eine Verstauchung des Rückgrats. — Ebenfalls am Nachmittag wurde in der Frauenbadanstalt vor dem Stralauer Thor ein etwa 13 Jahre altes unbekanntes Mädchen im Wasser von Krämpfen befallen und mußte, da es sich trotz ärztlicher Hilfe nicht erholte, nach dem Krankenhaus Pethanien gebracht werden. — Gegen Abend desselben Tages wurde in der Franzosenstraße, an der Ecke der Hochmeisterstraße, ein 10 Jahre alter Knabe von dem in vorwärtsgerichtetem kursem Bogen fahrenden, durch den Ruffischer um die Ecke gefahrenen Wagen überfahren. — Zu derselben Zeit wurde ein Dienstmädchen in der Wohnung ihrer Dienstherrschaft in der Wackerfeldtstraße erhängt vorgefunden.

Gerichts-Zeitung.

Der Schankwirth Jacoby stand gestern vor der 97. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts unter der Anklage, in fünf Fällen das Verweilen von Gästen in seinem Lokale über die auf 11 Uhr festgesetzte Polizeistunde hinaus geduldet und in vier Fällen öffentliche Tanzlustbarkeiten, die von ca. 200 Personen besucht waren, ohne die dazu erforderliche polizeiliche Erlaubnis zu besitzen, veranstaltet zu haben. Zu seiner Vertheidigung machte Herr Jacoby geltend, daß seitens des Polizei-Präsidenten von Berlin den Gastwirthern gestattet worden sei, ihren Gästen den Aufenthalt nach einer Viertelstunde über die Polizeistunde hinaus zu erlauben, damit sie in Ruhe ihr Bier austrinken und die Beche belegen könnten. Auch seine Gäste hätten sich nie über 1/12 Uhr in seinem Restaurant aufgehalten, zumal er die Prozeß befolge, Punkt 11 Uhr Friedabend zu gebieten. Die Tanzlustbarkeiten seien von seinen Gästen, die gesellig zusammen-saßen, unter sich veranstaltet worden; er habe den Musikter weder geholt, noch bezahlt, noch sei Entree gefordert und entrichtet worden. Auch seien in seinem ganzen Lokale nur 120 Stühle vorhanden und der kleine Raum, in dem gelangt worden sei, fasse nur 40 Personen. Zum Beweise beantragte er die Vernehmung zweier Vorstandsmitglieder jener Vereine, aus deren Mitte bei ihrem geselligen Beisammensein ein Tanzthen arrangirt worden wäre. Es wurden hierauf die Fragen, 1. Polizei-Beauftragter und 4. Kriminal-Schutzmänner, vernommen. Der Herr Polizei-Beauftragter sagte aus, daß er am 23. März eine Versammlung überwaht habe, die bis nach 1/12 Uhr Nachts tagte. Beim Verlassen des Versammlungszimmers habe er im Lokale noch Gäste bemerkt, die beim Bier saßen. Ebenso sagten die übrigen Fragen aus, daß sie bei verschiedenen Revisionen nach 11 Uhr noch Gäste angetroffen hätten. Durch diese Zeugnisse wurde auch festgestellt, daß Herr Jacoby Tanzlustbarkeiten geduldet habe. Der Herr Anwaltschaft beantragte für jeden Fall 1 Tag Haft. Nach kurzer Verathung wurde dahin erkannt, daß der Angeklagte für jeden Fall mit 2 Tagen Haft, für 5 Fälle also mit 10 Tagen Haft zu bestrafen und die Strafe nach § 74 des St.-G.-B. auf eine Gesamtstrafe von 3 Wochen Haft zu erhöhen sei. Der Wirth habe nicht allein die Verpflichung,

Festabend zu gebieten, er müsse sogar polizeilichen Schutz anrufen, wenn seine Gäste zum Verlassen des Lokals nicht zu bewegen seien.

Die Nothwendigkeit der Berufung wurde dieser Tage wieder recht deutlich durch eine Verhandlung bewiesen, die in unserem Vorort bald seit Jahresfrist die Gemüther der Bewohner beschäftigt. Zwei bisher unbescholtene Gärtnerburschen — Vater und Sohn — waren wegen Diebstahls vom Schöffengericht zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden, der erstere zu 4 Wochen, der zweite zu 3 Tagen Gefängnis. Im Juni v. J. waren aus dem Garten des Nachbarn der Angeklagten 4 bis 5 Mandeln Gurken im Werthe von 25 M. entwendet worden, und zwar anscheinend auf verwegene Weise, die fast an schweren Diebstahl grenzte. Der Verdacht lenkte sich auf die Angeklagten, weil die Thäter augenscheinlich durch den lüdenhaften Baum, der zwischen den beiden Gärten stand, ihren Weg genommen hatten; ferner deckten sich die Fußspuren ziemlich genau mit den Formen der Fußbedeckungen, welche die Angeklagten trugen. Einige von den gestohlenen Gurken hatten endlich eine besondere Gestalt und sollen später von den verdächtigsten Gärtnern zu Markte gebracht sein sollen. Auf diese Punkte stützte sich die Verurtheilung. In der Verhandlung vor der 1. Strafkammer wurde jedoch von Fachleuten erklärt, daß die fraglichen Merkmale bei den Gurken keineswegs selten vorkämen und daß es außerordentlich schwer sei, derartige Früchte zu relognosziren. Dazu waren um dieselbe Zeit eine ganze Reihe von Gurken diebstahls verübt worden, die in der Art der Ausführung sehr lebhaft an den geschilderten erinnerten; insbesondere waren dabei auch immer zwei verschiedene Fußspuren beobachtet worden; in einem der geprüften Gärten fand man ein mit F. B. gezeichnetes Taschentuch; es sind das die Anfangsbuchstaben vom Namen eines in Pantow sehr gefürchteten, gemohnheitsmäßigen Diebes. Auf Grund dieser veränderten Beweisaufnahme vor der Berufungskammer beantragte der Verteidiger, Rechtsanwalt Bronker, die Freisprechung, und das Gericht erkannte demgemäß, indem es aus sprach, daß man unbescholtene Personen, die so guten Rufes sich erfreuten, einen so raffinierten Einbruchdiebstahl gar nicht zuzumuthen könne.

Brandenburg a. S. Vor der Strafkammer des hiesigen Amtsgerichts stand am 18. d. M. Termin in der Berufungssache gegen den Bergolder Erwald und Genossen an. Es handelte sich um die Abhaltung einer nicht angemeldeten Versammlung unter freiem Himmel. In erster Instanz waren Erwald zu 50 M., die übrigen acht Angeklagten zu je 5 M. Strafe verurtheilt worden, und zwar auf das Zeugniß des Polizeikommissars Weber und des Bauerngutsbesizers Wesenberg, welche ausgesagt hatten, daß ungefähr 150 Personen im Walde bei Neuendorf versammelt gewesen seien, sich dort zwei Stunden aufgehalten und beim Auseinandergehen gerufen hätten: „Unser Reichstagsabgeordneter lebe hoch!“ Hieraus hat der erste Richter gefolgert, daß eine Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten berathen worden seien, ohne vorherige polizeiliche Anmeldung stattgefunden hätte und hatte die Angeklagten deshalb auf Grund der §§ 1, 9, 12 und 17 des Gesetzes vom 11. März 1850 zu obiger Strafe verurtheilt. In der Berufungsinstanz wurde von Seiten des Verteidigers sowie der Angeklagten das Erkenntniß erster Instanz angegriffen, welches darin gipfelte, daß man von weitem einen Menschenhaufen gesehen habe, von welchem nachher einige Betheiligte als bekannte Sozialdemokraten erkannt worden seien, es habe also eine sozialdemokratische Versammlung stattgefunden. Dieser Auffassung schloß sich der Gerichtshof zweiter Instanz nicht an, sondern ging davon aus, daß, wenn auch nicht angenommen werden könne, daß eine derartige Anzahl von Menschen ohne einen anderen Zweck, als lediglich um eine Vergnügungspartie zu machen und zwar im Winter bei schlechtem Wetter, sich zusammengefunden habe, dennoch auch nicht nachgewiesen werden könne, daß eine Versammlung abgehalten worden sei. Deshalb sei das Erkenntniß erster Instanz aufzuheben und die Angeklagten von Kosten und Strafe freizusprechen.

Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Lithographiesteinschleifer hielt am 17. d. M. bei Seefeld seine erste Generalversammlung ab. Nachdem der Kassirer den Kassenericht mitgetheilt und die Wichtigkeit desselben von den Anwesenden bestätigt wurde, dem Kassirer Decharge erteilt. Darauf gab der Vorsitzende, Herr Kofe, einen Rückblick auf die Entstehung des Vereins und referirte weiter über das Verhalten der Kollegen zu dem Verein. Er bemerkte, daß das Wachen des Vereins, der Zahl der hier beschäftigten Schleifer nach, befriedigend sei. Referent legte klar, wie unter den Kollegen immer noch ein Kasengeist herrsche, indem die sogenannten „Oberschleifer“ sich zum Theil noch als Herrscher über ihre Kollegen aufspielen. Andererseits liege dies aber auch an den Kollegen selbst, indem sie immer noch nicht genug Werth legen auf ihre eigene Thätigkeit und moralischen Lebenswandel in der Schleiferei. Mit einem Wort: Die Harmonie fehlt. Ein weiterer Uebelstand sei, daß es noch zu viele Kollegen giebt, welche nur Sinn für Vergnügungen o. haben und zu ernstem Denken nicht zu bewegen wären. Schließlich betonte Redner, daß auch das öffentliche Leben allzu sehr angekränkt sei, und somit dem Arbeiter das Vertrauen zum Verein verloren gehe. Obwohl die Vereins thätigkeit heute mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, müßten die Arbeiter stets von ihren Rechten Gebrauch machen. Zu bedauern sei die schwache Betheiligung an der Bewegung und die Uneinigkeit der Arbeiter in einzelnen Vereinen. Der Fachverein sei der beste Ort, wo sich die Arbeiter das nöthige Verständniß ihrer Lage zu verschaffen im Stande wären. Redner schloß mit einem warmen Appell an die Versammlung, fest und treu zusammen zu halten in dieser schweren Zeit, um so die Kräfte zu überdauern, welche fast regelmäßig in jedem Verein eintrete, nachdem das erste „Strohfeuer“ erloschen sei. — Der Steinbruder Herr Siller als Korreferent bemerkte, daß er mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden sei. Der Arbeiter habe selbst Schuld an seiner schlechten Lage. Die Freiheit der Arbeiter sei jetzt derartig beschränkt, daß an Erlangung weiterer Freiheiten augenblicklich wohl kaum zu denken wäre. Redner glückte alsdann einige Berichte aus fremden Bellingen, woraus hervor ging, daß es noch Gegenden giebt, wo eine 12—13stündige Arbeitszeit regelmäßig üblich sei. Er wies darauf hin, daß der Staat der Hauptfaktor sei, welcher den Arbeiter zu helfen im Stande wäre, und wie nothwendig ein Normalarbeitslohn sei, um den brodblosen Arbeitern Arbeit zu verschaffen. Redner appellirte sodann ebenfalls an die Anwesenden, kräftig dem Vereine zur Seite zu stehen und als echte Pioniere in der Organisation thätig zu sein. — Hieran schloß sich eine lebhafteste Diskussion, in der sämtliche Redner auf die Schäden in ihrem Gewerbe hingewiesen, welche nur durch eine stramme Organisation zu bekämpfen wären. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß der unentgeltliche Arbeitsnachweis bei F. Kofe, Brenzlauerstraße 22, sich befindet.

Behufs Gründung einer „Privatlehrer-Vereinigung“ findet heute (Sonntag), Abends 8 Uhr, eine Versammlung in Habel's Brauerei-Ausschank, Kommandantenstraße 20, statt, zu welcher jeder eingeladen ist, der sich für die Angelegenheit interessiert. — Durch die übertriebene Konkurrenz, durch die eigenhändige Zusammenlegung des Privatlehrer-Standes und durch vielfach angewandte unlaute und markt-schreierische Kampfmittel wird die Lage der Privatlehrer arg gedrückt und läßt hinsichtlich ihres materiellen Lohnes wie der ihnen gezollten Achtung viel zu wünschen übrig. Jeder Arbeiter ist aber seines Lohnes werth, und wer wird bezweifeln, daß es unter den Privatlehrern Kräfte von ganz bedeutender Thätigkeit giebt? Vielleicht gelingt einer Vereinigung, wenn sie zielbewußt vorgeht, was dem Einzelnen nicht möglich ist, und überzeugt sich das Publikum bald einerseits von der Berechtigung des Strebens der Privatlehrer-Vereinigung, andererseits von der Nützlichkeit ihrer Thätigkeit nicht nur für sie selbst, sondern auch für die Allgemeinheit.

Die Mitglieder der Vereinigung. Heute Abend 8 1/2 Uhr in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Freudenthal über das Verhalten der Mitglieder bei Prozessen in gewerblichen Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen. 2. Diskussion. Quittungsbuch legitimirt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Die Mitglieder werden auf die Bestimmungen des § 9 des Vereinsstatuts aufmerksam gemacht. — Die Zahlstellen des Vereins befinden sich: 1) Blumenstraße 56 (Tischlerherberge); 2. Stallstraße 18 bei Stramm; 3) Belle-Allianceplatz 6 bei Hilscher; 4) Biondikirchplatz 11 bei Kohn; 5) Mälzerstraße 184 bei Häbting. Der Central-Arbeitsnachweis des Fachvereins befindet sich auf der Tischlerherberge, Blumenstraße 56. — Die Zahlstellen sind jeden Sonnabend, Abends 8 1/2 bis 10 Uhr geöffnet. Dasselbst werden Beiträge entgegengenommen und neue Mitglieder aufgenommen. — Die statutenmäßigen Fragebogen werden bei den Mitgliedern der Fachkommission in den Vereinsversammlungen und auf den Zahlstellen ausgegeben. Ausgestellte Fragebogen sind an die Mitglieder der Fachkommission, deren Adressen auf den Bogen selbst angegeben sind, zurückzuliefern.

Central-Kranken- und Sterbefälle der Maurer. (Grundstein zur Einigkeit), örtliche Verwaltungsstelle Berlin I. Am Sonntag, den 29. d. M., Abends 8 Uhr, findet im Kassenlokale, „Salon zum Deutschen Kaiser“, Volbringerstr. 37, ein vom Vorstand (nur für Mitglieder) arrangirtes Tanzkonzert statt. Das Mitgliedsbuch ist bei der Kontrolle vorzulegen. Billets für Herren a 50 Pf., für Damen a 25 Pf. sind zu haben bei: F. Pfarr, Wisnadenstraße 20, Hof 3; G. Rasche, Reinickendorferstraße 18; C. Pfeiffer, Bienenstr. 7 part.; Lehmann, Kottbus und Mariendorferstrassen Ecke; F. Böhm, Rantewitzstraße 86; M. Sprenger, Friedrichsfelderstraße 8; S. Schulze, Weberstraße 9 I. und im Kassenlokal, Volbringerstraße 37. Der Vorstand.

Öffentliche Tischlerversammlung Sonntag, den 23. Mai, Vormittags 10 Uhr, in Keller's Lokal, Andreasstraße Nr. 21. Tagesordnung: 1. Die Ortskrankenkasse der Tischler und Pianofortarbeiter Berlins und die Unterschlagungen der früheren drei Kassirer. 2. Die Beschwerden im Medizinwesen. (Beschwerden werden in der Versammlung entgegen genommen.) 3. Der Vorstandbeschluss. Referent: Herr W. Schmitz.

Allgemeine Buchdrucker-Versammlung heute Sonntag, den 22. d. M., Abends 9 Uhr, bei Buggenhagen am Moritzplatz.

Öffentliche Schneider-Versammlung Montag, den 24. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in Gratzweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77—79. Tagesordnung: 1. Die jetzige Lage in unserer Gewerkschaftsbewegung. Referent Herr Radnig. 2. Die Antwort des Herrn Hoffmann auf die Beschlüsse der Versammlung vom 11. Mai cr. und das Neue aus der Werkstelle von Sohns v. Hufscheld.

Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter. Sonntag, den 22. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in Gratzweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77—79 (unterer Saal), Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Abrechnung vom Rosenbühl und Bierjahres-Abrechnung. 3. Vereinsangelegenheiten. — Gäste, welche gewillt sind, dem Verein beizutreten, sind willkommen.

Central-Kranken- und Sterbefälle der Dachdecker Deutschlands „Einigkeit“ (Einigkeit, Hülfskasse Nr. 69, Sig Berlin). Sonntag, den 23. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Sohn, Annenstraße 16, außerordentliche General-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung. 2. Abänderung der §§ 3, 4, 8, 9, 17, 21, 28, 31, 32, 36, 38 und 40 des Statuts. 3. Ergänzungswahl des Vorstandes sowie der Ertragmänner. 4. Verschiedenes in Kassenangelegenheiten.

Ortskrankenkasse des Zimmerergewerbes. General-Versammlung Sonntag, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lokale Linienstraße 8 bei Stenund. Tagesordnung: Verlesung des Herrn Ober-Präsidenten, betreffend die Krankenkassen-Beiträge.

Dank-Forening „Freya“. Forsamling over Lønderdagasten 8. 9. Kolonialstr. 39. Danke Blade forefindes.

Öffentliche Versammlung sämmtlicher Luxus-Papier-Präger und Papier-Schläger Montag, den 24. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in den „Landsberger Bierhallen“, Landsbergerstr. 82. Tagesordnung: 1. Vortrag über unsere Organisation. Referent: Herr Schröder. 2. Verschiedenes. 3. Beschlusfassung über die am Himmelfabrtstage stattfindende Herren-Landpartie. Die Mitglieder werden auf den § 3 des Vereins-Statuts aufmerksam gemacht.

Verein der Laubenzweige jeden Sonnabend Abends 8 1/2 Uhr Sitzung im Restaurant Almann, Laufferstraße 41. Die öffentliche Arbeiterinnenversammlung, welche zu Donnerstag Abend nach den „Landsberger Bierhallen“, Landsbergerstr. 82, einberufen war, fand nicht statt, weil die polizeiliche Genehmigung versagt wurde.

Fachverein sämmtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Werksgenossen. Außerordentliche Versammlung am Sonntag, den 23. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Gratzweil, Kommandantenstr. 77—79. Tagesordnung: 1. Vortrag über „die Arbeiterbewegung der Jetztzeit.“ 2. U. stellige Zunahme der beschäftigungslosen Werksgenossen, und was ist unsere Aufgabe demgegenüber? 3. Verschiedenes und Fragekasten. — Aufnahme neuer Mitglieder. Alle Werksgenossen haben Zutritt und sind besonders alle zur Zeit arbeitslosen Kollegen zu dieser Versammlung eingeladen.

Arbeiter-Bezirksverein Südost. Sonntag, den 23. Mai, Familienausflug nach „Rebbsjauche“, Restaurant Laur's. Die Theilnehmer treffen sich Mittags um 12 1/2 Uhr im Restaurant Milan.

Die Versammlung der Stellmacher Berlins, welche für Sonntag, den 23. Mai, projektiert war, findet erst am Mittwoch, den 26. Mai statt. Näheres durch die Anschlag-säulen.

Kleine Mittheilungen.

Wien, 17. Mai. Eine heftige Detonation erschütterte am vergangenen Sonntag in der Mittagstunde die Passanten der Ringstraße am Franzensring. Eine bühliche Hand hatte auf die Schienen der Pferdebahn Sprengkörper gelegt, welche durch einen darüberrollenden Trommelwagen zur Explosion gebracht wurden. Die Passagiere des Waggons erzählten, derselbe sei in Folge der Explosion etwa fußhoch gehoben worden und sofort wieder mit großer Behemung auf die Schienen zurückgefallen. Von den unbedeutenden Beschädigungen des Waggons abgesehen, hat die Explosion keine weiteren Folgen nach sich gezogen.

Best, 19. Mai. (Bom dritten Stod gefürzt.) Der 19jährige Zimmermann Franz Kovacs war gestern Nachmittag auf dem Gelände eines Neubaus in der oberen Waldseile beschäftigt. Pödylich wurde Kovacs vom Schindel erfaßt und stürzte mit einem Aufschrei aus der Höhe des dritten Stodes in die Tiefe hinab. An einen beim ersten Stode angebrachten Balken blieb er mit der Schürze hängen, doch schon im nächsten Momente riß die Schürze und Kovacs fiel kopfüber auf die im Hofe befindlichen Bretter herunter. Die übrigen Arbeiter eilten zur Hilfe herbei und erkundeten nicht wenig, als Kovacs sich ganz wohlgenuth vom Boden erhob und erklärte, daß ihm nichts geschehen sei. In der That hatte er außer

einer unbedeutenden Wunde an der Stirne keinerlei Verletzungen erlitten.

Letzte Nachrichten.

Englisches Unterhaus. Im weiteren Verlaufe der Unterhausung vom 20. ds. führten der Antrag Morley's und die Erklärung Bannell's über das irische Waffengesetz zu einer weiteren, sehr lebhaften Debatte. Lord Churchill rechtfertigte die jüngst von ihm aufgestellte Behauptung, daß die Lokalisten der Provinz Ulster eventuell zum bewaffneten Widerstande berechtigt seien. Gladstone dagegen erklärte, das Waffengesetz müsse unparteiisch erhandelt werden. Er habe zu bedauern, daß er bei Lord Churchill's Rede nicht anwesend gewesen sei, er höre, daß Lord Churchill seine in Ulster geführte Sprache zu rechtfertigen gesucht habe, er halte es für eine Sache von hoch ernster Bedeutung, wenn Lord Churchill als früherer Minister dem Volke erkläre, daß dasselbe, wenn alle verfassungsmäßigen Mittel erschöpft seien, zum bewaffneten Widerstande berechtigt sei. Wenn das in Wirklichkeit für die Provinz Ulster anwendbar sein sollte, müßte es mit demselben Rechte auch für die Provinzen Leinster und Munster anwendbar sein. Die Regierung habe von Lord Churchill's Erklärungen bis jetzt keine Notiz genommen, um nicht die Leidenchaften im Hause zu entfesseln. Das irische Waffengesetz wurde schließlich mit 303 gegen 89 Stimmen in zweiter Lesung angenommen. Die Minorität bestand aus den Bannelliten und einigen Radikalen. — Die Bill, betreffend die Gewährung von Entschädigung für in Folge von Ruhestörungen von verursachten Schäden wurde in zweiter Lesung genehmigt. Im Verlaufe der Debatte erklärte der Staatssekretär des Innern, Childers, die Regierung habe beschloffen, dem Gesetze auf ein Jahr rückwirkende Kraft zu geben. Die Fortsetzung der Beratung der irischen Verwaltungsbill wurde auf morgen vertagt.

Arbeitertumulte. Turin, 19. Mai. Meldung der „Presse“: Gestern streikten 700 Maurer. Abends überflutheten dieselben die Vorstadt San Donato, vertrieben die abstrudenden Mauerer von den Bauplätzen und rissen Gerüste und Mauern nieder. Sofort schritt das Militär ein, welches mit einem Steinbohrer empfangen wurde und sich genöthigt sah, von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen. Die Polizei-Präfektur ist von Militär umzingelt, da man ein Dynamit-Attentat befürchtet.

Griechenland. Das neue griechische Kabinett ist folgendermaßen zusammengesetzt: Trikupis Brändium, Finanzminister und interimsischer Krieg; Bulgiotis Justiz, Manetas Kultus, Dragumis Außenwärtiges, Lombardos Inneres, Theodorakis Marine. Das Ministerium sollte gestern den Eid leisten. — Es heißt, daß an der türkisch-griechischen Grenze bei Larissa zwischen den beiderseitigen Vorposten Schiffe gewechselt seien.

Arbeitertage. Aus Königshütte den 18. Mai meldet man verschiedenen Blättern: Gelegenlich der Löhnung und Deutschlandgrube kam es zu heftigen Exzessen zwischen den Bergleuten und dem Bergwerksbesitzer, wobei letzterer mißhandelt und ihm die Kleider vom Leibe gerissen worden sind. Der Grund dieser Ausschreitung war, der „Königsh. Bg.“ zufolge, Hebung des Gehiltes.

Streik. Kaiserlautern, 19. Mai. Heute legten sämtliche Steinhauer einschließlich der Lehrlinge die Arbeit nieder. Sie hatten von den Meistern die Versicherung verlangt, daß in den Herbst- und Wintermonaten der gleiche Stundenlohn gezahlt werde. Daraufhin machten sich die Meistern erdbitt, zu Beginn der Bauzeit mit den Gesellen einen Pakt abzuschließen zu wollen, der für die ganze Saison gelten sollte. Dieses Zugeständniß genügte den Steinhauern jedoch nicht, und sie stellten, im Ganzen 99 Mann, die Arbeit ein. — Wilhelmshaven, 18. Mai. Der Maurerstreik hier selbst dauert noch ununterbrochen an und scheint noch größere Dimensionen annehmen zu wollen. In jeder Woche finden zwei bis drei Versammlungen statt und zwar meistens auf dem benachbarten oldenburgischen Gebiet. Die Streikenden haben Sektionen gebildet, welche auf jeden neu anzuwerbenden Maurer scharfen, um demselben von der Aufnahme der Arbeit abzuwarnen. In der großen Kaserne haben neuerdings wieder 15 Mann die Arbeit eingestellt, weil sie einen Polier aus ihrer Mitte ernannt haben wollen.

Der Belagerungszustand in Spremberg wird durch folgende Bekanntmachung in Kraft gesetzt:

Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeinlichen Verletzungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (R. G. Bl. S. 351 ff.) wird mit Zustimmung des Bundesraths für die Dauer eines Jahres angeordnet, was folgt:

§ 1. In der Stadt Spremberg, dem Gemeindebezirk Slamm und dem Gutbezirk Kolonie Heinrichsfeld bedürfen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, der Genehmigung der Orts-Polizeibehörde. Die Genehmigung ist von dem Unternehmer mindestens achtundvierzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung nachzuholen.

Auf Versammlungen zum Zwecke einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstage oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht.

§ 2. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in der Stadt Spremberg, dem Gemeindebezirk Slamm und dem Gutbezirk Kolonie Heinrichsfeld von der Landes-Polizeibehörde versagt werden.

§ 3. Diese Anordnung tritt am dritten Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Berlin, den 20. Mai 1886. Königlich Preussisches Ministerium.

Auch Spremberg wird also seine Ausweisungen und Verhänge genehmigung von Versammlungen haben. Dagegen ist das Waffentragen nicht verboten. Aufrührer und Meuterei schadet man also am wenigsten zu befürchten.

Briefkasten der Redaktion.

H. R. Andreasstr. Das Einkommen des Reichstagspräsidenten beläuft sich inkl. der Repräsentationskosten auf 64 000 M. jährlich. Die preussischen Minister, mit Ausnahme des Fürsten Bismarck, beziehen ein Gehalt von 36 000 M. einschließlich der Repräsentationskosten.

F. D. Auch wenn die Eheleute während langer Zeit thätig getrennt gelebt haben, muß der Mann die Unterhaltungsloskosten für seine verstorbene Frau zahlen, sofern der Nachlaß der letzteren hierzu nicht ausreicht.

F. M. Alte Jakobstr. 120. Das 4. Garde-Regiment trägt blaue, das Elisabeth-Regiment gelbe Kasellappen mit rothem Ramenszug.

A. S. Wenn Ihre Frau von der katholischen Kirche zum evangelischen übertritt, so muß sie sich zunächst an einen evangelischen Geistlichen wenden und bei diesem Unterworfenerklärung abgeben. Sie erfährt auch dort, welche weiteren Schritte erforderlich sind.

J. D. Bandelstr. Freilich kann Ihr Schwager Unterstützung seitens der Ortsarmenlosse beanspruchen, wenn er die im Statut festgesetzte Unterstützungssumme schon verschaffen ist. Gegen den betreffenden Doktor, der ihm nachgesagt hat, er wolle bloß faulhanseln, kann er die Zivilklage wegen Verleumdung erheben.